





Co-funded by  
the European Union

Dieses Projekt (101140907 – AMIR- AMIF– 2023 – TF2 - AG-CALL) wurde durch die Europäische Union im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert.

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

# TEIL A: WISSENSBASIS UND THEORETISCHER RAHMEN

# MODUL 1: EINFÜHRUNG

## WILLKOMMEN & ÜBERSICHT

### Über das Projekt

Das Trainingspaket wurde speziell für lokale und regionale politische Entscheidungsträger, kommunale Mitarbeitende sowie Dienstleister an vorderster Front konzipiert. Es bietet praxisorientierte Anleitung, grundlegende rechtliche Einblicke und Instrumente zum Kapazitätsaufbau, die auf die realen Integrationsherausforderungen reagieren, mit denen Drittstaatsangehörige konfrontiert sind.

## WICHTIGE HERAUSFORDERUNGEN

Diese Einführung skizziert die **Zentralen Barrieren**, mit denen Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, insbesondere in folgenden Bereichen.

- **Wohnen:**  
Eingeschränkter rechtlicher Zugang, mangelnde Erschwinglichkeit, Diskriminierung sowie fehlende Übergangsunterstützung.
- **Arbeitsintegration:**  
Qualifikationsmismatch, erschwerter Zugang zu beruflicher Ausbildung, Vorurteile im Einstellungsprozess, Risiko der Ausbeutung sowie regulatorische Hürden.
- **Finanzielle Bildung und Dienstleistungen:**  
Geringe finanzielle Kompetenz, mangelndes Vertrauen in Institutionen sowie ein eingeschränkter Zugang zu Bank- oder Sozialleistungen.

Die Erkenntnisse basieren auf nationalen Berichten, EU-Integrationsindikatoren sowie Erfahrungen aus den Partnerländern. Ausgewählte Fallbeispiele werden einbezogen, um eine vergleichende Perspektive zwischen den Mitgliedstaaten und lokalen Gegebenheiten zu ermöglichen.

## HANDBUCH ZUR VERWENDUNG DES TRAININGSPAKETS

Dieses Paket ist eine flexible Schulungsressource, die für verschiedene Durchführungsformate konzipiert wurde:

- **Präsenzschulungen** mit kommunalen und regionalen Mitarbeitenden
- **Training-of-Trainers-(ToT)-Initiativen** auf lokaler Ebene
- **Von Kommunen oder NGO geleitete Workshops und Seminare**

Das Trainingspaket kann entweder als eigenständiges Toolkit genutzt oder in umfassendere Schulungsmaßnahmen im Rahmen nationaler oder EU-finanzierter Programme integriert werden.

## TRAININGSANSATZ

Das Trainingspaket basiert auf den folgenden methodischen Grundsätzen:

- **Evidenzbasiertes Design:** Entwickelt auf Grundlage von Feldforschung, rechtlichen und politischen Analysen sowie Beiträgen relevanter Stakeholder.
- **Rechtlich und politisch fundierter Rahmen:** Ausgerichtet an der EU-Integrationspolitik sowie an nationalen Rechtsvorschriften zu Wohnen, Arbeitsmarktzugang und finanzieller Inklusion.
- **Interkulturelle Perspektive:** Betont kulturelle Sensibilität, Respekt für Vielfalt sowie die Einbeziehung der Stimmen von Migrantinnen und Migranten in die Gestaltung von Dienstleistungen.
- **Hoher Interaktionsgrad:** Umfasst Szenario basierte Simulationen, Rollenspiele, Diskussionsinstrumente sowie praxisnahe Übungen, die die Komplexität realer Kontexte widerspiegeln.

## ALLGEMEINE LERNERGEBNISSE

Nach Abschluss der Schulung werden die Teilnehmenden:

- Ein Verständnis für die multidimensionalen Barrieren entwickelt haben, mit denen Drittstaatsangehörige in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Finanzsysteme konfrontiert sind;
- in der Lage sein, relevante EU- und nationale Rechtsrahmen zu identifizieren und diese in der lokalen Politikgestaltung sowie in der Leistungserbringung anzuwenden;
- systemische Herausforderungen wie Diskriminierung, mangelnde Erschwinglichkeit oder institutionelle Voreingenommenheit analysieren und darauf reagieren können;
- die Fähigkeit demonstrieren, inklusive und bedarfsgerechte lokale Lösungen, Strategien, Politiken oder Outreach-Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen;
- effektive Kommunikationskompetenzen im Umgang mit Gemeinschaften von Drittstaatsangehörigen zeigen, um Vertrauen aufzubauen und eine kultursensible Leistungserbringung sicherzustellen;
- Kompetenz in der Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren nachweisen, einschließlich Wohnungsanbietern, Arbeitgebern, Banken und NGOs.

Die Nutzerinnen und Nutzer finden das Trainingspaket in zwei Kernteile gegliedert:

- **Teil A: Wissensbasis und theoretischer Rahmen** – enthält Hintergrundinformationen, rechtlichen Kontext sowie konzeptionelle Grundlagen.
- **Teil B: Angewandte Praxis und Entwicklung von Soft Skills** – umfasst interaktive Einheiten zu Wohnen, Arbeitsintegration, finanzieller Bildung und Antidiskriminierung.

Jede Sitzung beinhaltet:

- eine thematische Einführung
- interaktive Aktivitäten zum erfahrungsbasierten Lernen
- Materialien für Trainerinnen und Trainer sowie herunterladbare Werkzeuge
- nationale rechtliche Referenzen (falls zutreffend)
- empfohlene Ressourcen und Zitationen im APA-Stil

# MODUL 2: RECHTLICHER UND POLITISCHER RAHMEN



## ZIEL DES MODULS:

Ziel dieses Moduls ist es, den Teilnehmenden ein solides Verständnis der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene zu vermitteln, die die Integration von Drittstaatsangehörigen (Third Country Nationals – TCNs) prägen. Darüber hinaus soll die Fähigkeit aufgebaut werden, diese Rahmenbedingungen in der lokalen Planung und Bereitstellung von Dienstleistungen auf eine rechtsbasierte, inklusive und nichtdiskriminierende Weise anzuwenden.

## LERNERGEBNISSE:

Am Ende dieses Moduls werden die Teilnehmenden:

- ein Verständnis der zentralen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der EU erworben haben, die die Integration von Drittstaatsangehörigen (TCNs) gestalten;
- in der Lage sein, nationale Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Zugang von Drittstaatsangehörigen zu Wohnraum, Beschäftigung und Finanzdienstleistungen zu identifizieren und zu interpretieren;
- ein Bewusstsein für die spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten kommunaler und regionaler Behörden bei der Unterstützung der Integration von Drittstaatsangehörigen zeigen;
- die Fähigkeit demonstrieren, rechtliche Verpflichtungen sowie Menschenrechtsstandards bei der Planung und Erbringung lokaler Dienstleistungen sicher zu berücksichtigen;
- ein Engagement für die Förderung inklusiver und nichtdiskriminierender Praktiken im Einklang mit den rechtlichen Grundsätzen der EU sowie internationalen Verpflichtungen zeigen.

# EINHEIT 1: WAS IST DER RECHTLICHE RAHMEN FÜR DIE INTEGRATION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN?

Die Integration von Drittstaatsangehörigen (Third Country Nationals – TCNs) bezeichnet den Prozess, durch den Nicht-EU-Staatsangehörigen eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Leben ihrer Aufnahmeländer ermöglicht wird. Dies setzt den Abbau rechtlicher, struktureller und gesellschaftlicher Barrieren sowie die proaktive Unterstützung durch lokale Behörden und Dienstleister voraus.

## EU-RECHTSRAHMEN ZUR INTEGRATION

Die Europäische Union hat ein umfassendes Paket horizontaler Rechtsinstrumente und politischer Maßnahmen entwickelt, um die Mitgliedstaaten bei der Integration von Drittstaatsangehörigen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang hat die EU ihre Migrations- und Asylpolitik mit dem neuen Migrations- und Asylpaket, das im Mai 2024 angenommen wurde, grundlegend überarbeitet.

Diese Reformen sollen bis Juni 2026 vollständig in Kraft treten und zentrale Rechtsinstrumente aus dem Zeitraum 2004–2013 ersetzen oder aktualisieren. Ziel ist es, die Asylverfahren weiter zu harmonisieren, die Aufnahmebedingungen zu verbessern und die Integration von Migrantinnen und Migranten in der gesamten EU zu stärken (Liste nicht abschließend):

### Zentrale Gesetzesreformen im Rahmen des Neuen Pakts (2024):

1. **Neufassung der Aufnahmerichtlinie – Richtlinie (EU) 2024/1346** [EUR-Lex-link](#)
  - Ersetzt die Richtlinie 2013/33/EU
  - Stärkt und harmonisiert die Aufnahme Standards für Asylsuchende in allen Mitgliedstaaten.
  - Gewährleistet einen frühzeitigen Zugang zu Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und zum Arbeitsmarkt.
2. **Qualifikationsverordnung – Verordnung (EU) 2024/1347** [EUR-Lex link](#)
  - Ersetzt die Qualifikationsrichtlinie (2011/95/EU).
  - Harmonisiert die Kriterien und Rechte für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und des subsidiären Schutzes.
  - Verbessert Integrationsperspektiven durch den gleichberechtigten Zugang zu Bildung.

3. [Asylverfahrensverordnung – Verordnung \(EU\) 2024/1348](#) [EUR-Lex link](#)
- Ersetzt die Richtlinie 2013/32/EU durch verbindliche Regelungen.
  - Etabliert einheitliche Verfahren für Asylanträge mit dem Ziel, Verzögerungen zu reduzieren und die Rechtssicherheit zu erhöhen.
  - Umfasst beschleunigte Verfahren sowie Grenzverfahren unter Berücksichtigung besonderer
  - Schutzgarantien für schutzbedürftige Antragstellende.

### Zentrale Integrationsinstrumente (vor und nach 2024, nicht abschließend)

Die Europäische Union verfügt über einen starken rechtlichen und politischen Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen (Third Country Nationals – TCNs). Die folgenden horizontalen Instrumente leiten nationale Integrationsstrategien und stehen im Einklang mit menschenrechtlichen Grundsätzen:

- [Gemeinsame Grundprinzipien der EU für die Integrationspolitik von Einwanderern \(2004\)](#)  
Grundlegende Werte zur Förderung von Partizipation, Nichtdiskriminierung und interkulturellem Dialog.
- [EU-Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021–2027](#)  
Legt Prioritäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Zugang zu Wohnraum für Drittstaatsangehörige fest, mit besonderem Fokus auf Frauen und Jugendliche.
- [Richtlinie über langfristig Aufenthaltsberechtigte \(2003/109/EG\)](#)  
Gewährt Drittstaatsangehörigen nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts den Status eines langfristig Aufenthaltsberechtigten mit Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Freizügigkeit innerhalb der EU.
- [Europäische Säule sozialer Rechte](#)  
Gewährleistet Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen und soziale Inklusion und ist von zentraler Bedeutung für die Integration von Drittstaatsangehörigen.

Diese Instrumente betreffen den Zugang zu Wohnraum, Beschäftigung, Bildung, Finanzdienstleistungen sowie den Schutz vor Diskriminierung und stellen sicher, dass Integrationspolitiken mit Menschenrechts- und Gleichstellungsstandards im Einklang stehen.

### ZENTRALE INTERNATIONALE INSTRUMENTE

- Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen
- Genfer Flüchtlingskonvention (1951) und das Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (UNHCR)

- Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
- Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (2018)
- Integrationsrichtlinien von IOM und UNHCR

# EINHEIT 2: DEUTSCHE RECHTSRAHMEN FÜR DEN ZUGANG VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN ZU RECHTEN

## RECHTE VON PERSONEN MIT INTERNATIONALEM SCHUTZSTATUS

Drittstaatsangehörige (Third Country Nationals – TCNs) verfügen in Deutschland je nach ihrem rechtlichen Status (z.B. Arbeitsmigration, Asylverfahren, humanitäre Gründe) über unterschiedliche Rechte.

Personen mit internationalem Schutzstatus (Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte) genießen im Einklang mit dem EU-Recht und der Genfer Flüchtlingskonvention stärkere Rechtsgarantien, insbesondere in Bezug auf Aufenthaltssicherheit, Arbeits- und Sozialrechte sowie den Familiennachzug.

## DRITTSTAATSANGEHÖRIGE (THIRD COUNTRY NATIONALS – TCNS):

Drittstaatsangehörige benötigen einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder nach einschlägigem EU-Recht.

Aufenthaltstitel werden als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) im Scheckkartenformat ausgestellt und getrennt vom Reisepass geführt.

Zu den wichtigsten Aufenthaltstiteln zählen:

- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel)
- Daueraufenthalt-EU (langfristiger EU-Aufenthaltstitel)

## DIE DEUTSCHE EID UND IHRE FUNKTION

Im Zuge der Digitalisierung von Prozessen in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ist eine sichere elektronische Identifizierung von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen in elektronische Dienste. Genau dieses Vertrauen soll die deutsche eID-Funktion fördern.

Sie basiert auf Chipkarten (eID-Karten), die von staatlichen Behörden ausgegeben werden und zertifizierte Chips sowie starke kryptografische Protokolle verwenden. Zu diesen Karten gehören:

1. Personalausweise für deutsche Staatsangehörige
2. Aufenthaltstitel für Personen aus Nicht-EU-Staaten mit Wohnsitz in Deutschland

### 3. eID-Karten für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Der elektronische Aufenthaltstitel wird in Deutschland als Plastikkarte im Scheckkartenformat ausgestellt. Er enthält ein elektronisches Speichermedium (Chip), auf dem personenbezogenen Daten (z. B. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Anschrift), biometrische Merkmale (Lichtbild und Fingerabdrücke)

sowie Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) gespeichert sind.

Der elektronische Aufenthaltstitel verfügt zudem über eine Online-Ausweisfunktion, die eine schnelle und unkomplizierte Nutzung behördlicher sowie kommerzieller Online-Dienste ermöglicht. Die personenbezogenen Daten sind dabei jederzeit zuverlässig vor Diebstahl und Missbrauch geschützt. Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist freiwillig.



Aufenthaltstitel werden heute nur noch in Ausnahmefällen und ausschließlich zur vorübergehenden Verwendung in Papierform ausgestellt. Visa werden grundsätzlich als Klebeetikett in das Reisedokument eingetragen

Die wichtigsten Internetseiten zur Online-Ausweisfunktion

- [www.ausweisapp.bund.de](http://www.ausweisapp.bund.de): Download der kostenlosen AusweisApp2 sowie telefonischer und E-Mail- Support
- [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de): Hilfreiche Informationen zur Sicherheit im Internet Sperrhotline – 24/7 rund um die Uhr erreichbar
- 116 116 gebührenfrei in Deutschland
- 0049-116 116 oder 0049-30 4050 4050 aus dem Ausland (gebührenpflichtig)

Die Blaue Karte EU (§ 18g Aufenthaltsgesetz – AufenthG) ist ein besonderer Aufenthaltstitel für ausländische Akademikerinnen und Akademiker sowie Personen mit vergleichbarer Qualifikation, die eine qualifizierte Beschäftigung in Deutschland aufnehmen möchten.

Die [Blaue Karte](#) ist eine Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Insbesondere Fachkräfte in Mangelberufen profitieren von diesem Titel. Er ermöglicht einen beschleunigten Zugang zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht und erleichtert den Familiennachzug.

## WELCHE VORTEILE BIETET DIE BLAUE KARTE EU?

In Deutschland gilt die Blaue Karte EU (Blaue Karte Karte EU). Sie ist eine Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige, die über einen anerkannten Universitätsabschluss und ein konkretes Jobangebot, das ihrer Qualifikation entspricht, verfügen:

- Sie sind Absolvent/in: Wenn Sie Ihren Abschluss nicht in Deutschland erworben haben, muss dieser entweder anerkannt oder mit einem deutschen Abschluss vergleichbar sein. Informationen zur Gleichwertigkeit und Anerkennung ausländischer Abschlüsse finden Sie unter [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)
- Sie haben einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Jobangebot.
- Sie verfügen über ein Mindest Jahresbruttogehalt von 45.300 Euro. Für die Beschäftigung in den Berufsfeldern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Humanmedizin (ohne Zahnmedizin) gilt ein reduziertes Mindest Jahresbruttogehalt von 41.041,80 Euro (Stand 2024 – die Gehaltsgrenzen werden für jedes Kalenderjahr neu angepasst).
- Die Beschäftigung muss der Qualifikation entsprechen.

## WELCHE VORTEILE BIETET DIE BLAUE KARTE EU?

- **Daueraufenthalt.** Inhaber einer Blauen Karte können schneller eine Daueraufenthalts- /Niederlassungserlaubnis erhalten, wie hier beschrieben.
- **Familienzusammenführung.** Es ist einfacher, ein Visum für Ihren Ehepartner zu erhalten, ohne Deutschkenntnisse. Darüber hinaus können sie auch in Deutschland arbeiten.
- **Mobilität.** Wenn Sie bereits seit mindestens 18 Monaten über ein Arbeitsvisum aus einem anderen Land verfügen, können Sie ohne Arbeitsvisum nach Deutschland einreisen. Sie müssen innerhalb eines Monats in Deutschland einen Antrag stellen.
- **Leben im Ausland.** Sie können sich 12 Monate im Ausland aufhalten, ohne Ihre Aufenthaltserlaubnis in Deutschland oder der EU zu verlieren. Dies bedeutet nicht, dass Sie vom Ausland aus arbeiten dürfen. Ihr Arbeitgeber muss Ihnen dies aus rechtlichen und steuerlichen Gründen gestatten.

## DIE NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS – EINE UNBEFRISTETE AUFENTHALTSERLAUBNIS

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Drittstaatsangehörige in Deutschland. Sie berechtigt dazu, auf unbestimmte Zeit in Deutschland zu leben und zu arbeiten. Im Gegensatz zu befristeten Aufenthaltstiteln muss sie

nicht verlängert werden und gewährt nahezu die gleichen Rechte wie die deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und soziale Leistungen. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, müssen Antragstellerinnen und Antragsteller in der Regel:

- mehrere Jahre rechtmäßig mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben,
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen,
- ihren Lebensunterhalt einschließlich Kranken- und Rentenversicherung selbst sichern können,
- sowie grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen.

Bestimmte Personengruppen – etwa qualifizierte Fachkräfte, Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU oder Ehepartner deutscher Staatsangehöriger – können von **verkürzten Aufenthaltszeiten** profitieren.

## **DER DAUERAUFENTHALT EU – EINE LANGFRISTIGE EU-AUFENTHALTSERLAUBNIS**

Der **Daueraufenthalt EU** ist ein langfristiger Aufenthaltstitel der Europäischen Union für Drittstaatsangehörige. Er verleiht ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland sowie **erweiterte Mobilitätsrechte innerhalb der EU**.

Um den Daueraufenthalt EU zu erhalten, müssen Antragstellerinnen und Antragsteller in der Regel:

- sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben,
- über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügen,
- ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen,
- sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung besitzen.

Im Unterschied zur nationalen Niederlassungserlaubnis gewährt der Daueraufenthalt EU zusätzliche Rechte auf EU-Ebene. Dazu zählt insbesondere ein erleichterter Zugang zu einem Aufenthalt in anderen EU- Mitgliedstaaten, etwa zum Zweck der Erwerbstätigkeit, des Studiums oder der Familienzusammenführung, jeweils vorbehaltlich der dort geltenden nationalen Voraussetzungen.

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

### **a) Verfassungsrechtlicher Rahmen**

Grundgesetz (GG)

- Artikel 1 GG: Die Menschenwürde ist unantastbar und gilt für alle Menschen, nicht nur für deutsche Staatsangehörige.

- Artikel 16a GG: Gewährt das Recht auf Asyl, allerdings mit verfassungsrechtlich geregelten Einschränkungen (z. B. sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten).

Die Grundrechte, etwa Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz, gelten grundsätzlich für alle Menschen. Einzelne Rechte sind jedoch ausdrücklich deutschen Staatsangehörigen vorbehalten, beispielsweise die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG.

#### b) Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht

- Aufenthaltsgesetz (AufenthG): Zentrales Regelwerk zur Steuerung der Einreise, des Aufenthalts, des Aufenthaltstitels, der Familienzusammenführung, der Integration sowie der Rückkehr von Drittstaatsangehörigen.
- Asylgesetz (AsylG): Regelt das Asylverfahren sowie die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden.
- Freizügigkeitsgesetz/EU: Regelt die Freizügigkeit von Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie deren Familienangehörigen. Es ist für Drittstaatsangehörige nicht unmittelbar anwendb.

#### c) Umsetzung des EU-Rechts

Deutschland setzt die Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union in nationales Recht um. Dazu zählen insbesondere:

- **Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), ersetzt durch die Richtlinie (EU) 2024/1346**
  - Regelung der Aufnahmebedingungen und Rechte von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.
- **Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)**
  - Regelung der Rechte von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten. Die überarbeitete Fassung soll im Juni 2024 in Kraft treten und ab dem 1. Juli 2026 anwendbar sein.
- **Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG)**
  - regelt die Inhaftierung, Rückführung und freiwillige Ausreise von Drittstaatsangehörigen.
- **Richtlinie zur Familienzusammenführung (2003/86/EG):** Am 24. Juli 2025 hat Deutschland eine Änderung des Aufenthaltsrechts beschlossen, mit der die **Familienzusammenführung für Personen mit subsidiärem Schutzstatus** für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt wird.

Diese prägen die deutsche Gesetzgebung, insbesondere in den Bereichen

Aufenthalt, Integration, Zugang zum Arbeitsmarkt und soziale Rechte.

Zugang von Drittstaatsangehörigen zu Rechten in Deutschland

- a) Im Asylverfahren (Asylsuchende):
  - Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen.
  - Eingeschränkte Bewegungsfreiheit (Residenzpflicht).
  - Zugang zu grundlegenden sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – Nahrung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung (nur Notfall/Notwendigkeit).
  - Zugang zur Bildung für Minderjährige (Schulpflicht).
  - Eingeschränkter Arbeitsmarktzugang – grundsätzlich nach 9 Monaten möglich, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit.
- b) Nach der Anerkennung (Personen mit internationalem Schutzstatus):
  - i. Flüchtlinge (nach Genfer Flüchtlingskonvention, Art. 16a GG, Anerkennungsrichtlinie)
    - Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre (kann zu einem unbefristeten Aufenthalt führen).
    - Recht auf Familienzusammenführung.
    - Voller Zugang zu Sozialleistungen (SGB II / Arbeitslosengeld, Kindergeld).
    - Voller Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Berufsausbildung.
    - Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Einschränkungen.
    - Nach 3 Jahren: Möglichkeit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis bei erfolgreicher Integration.
  - ii. Subsidiär Schutzberechtigte
    - Zunächst: Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr, verlängerbar auf 2 Jahre.
    - Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen, Bildung und Integrationsmaßnahmen (wie Flüchtlinge).
    - Der Familiennachzug ist im Vergleich zu Flüchtlingen eingeschränkter (nur unter besonderen Voraussetzungen möglich).
  - iii. Humanitärer Schutz (z. B. §25 AufenthG)
    - Aufenthaltserlaubnisse werden aus Ermessensgründen erteilt (z.B. aus medizinischen Gründen, wenn eine Rückkehr nicht möglich ist).
    - Die Rechte hängen von der Rechtsgrundlage ab: Sie sind

oft ähnlich, manchmal jedoch mit mehr Einschränkungen verbunden (z.B. verzögerter Zugang zur Familienzusammenführung).

#### Rahmenbedingungen der Integration

- Integrationskurse (§44 AufenthG) – Sprach- und staatsbürgerliche Orientierungskurse; für viele Neuankömmlinge obligatorisch.
- Integration in den Arbeitsmarkt – Die Bundesagentur für Arbeit bietet Berufsberatung, Qualifizierung und Förderung an.
- Anerkennungsgesetz – stellt sicher, dass ausländische Abschlüsse/ Berufsqualifikationen von Drittstaatsangehörigen anerkannt werden können.

#### Unterscheidung: Drittstaatsangehörige vs. Schutzberechtigte

- Alle Drittstaatsangehörigen (z.B. Arbeitsmigranten, Studenten, Asylsuchende, Familienangehörige) unterliegen dem allgemeinen Aufenthaltsrecht und den EU-Richtlinien.
- aufgrund internationaler (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951) und EU-Verpflichtungen besitzen sie einen stärkeren Rechtsrahmen – ähnlich wie Staatsangehörige beim Zugang zu Arbeit, Bildung und Sozialsystemen.

Die folgende Tabelle fasst die Rechte verschiedener Gruppen von Drittstaatsangehörigen in Deutschland zusammen:

RECHTE / STATUS	ASYLSUCHENDER (AUSSTEHEND)	ANERKANNTER FLÜCHTLING (GENFER FLÜCHTLINGS-KONVENTION / §25(2) AUFENTHG)	SUBSIDIÄRER SCHUTZ (§25 ABS. 2 AUFENTHG)
<b>Aufenthalts- erlaubnis</b>	Vorübergehend bleiben während des Verfahrens (Aufenthalts gestattung)	3-jährige Aufenthaltserlaubnis (kann zu einem unbefristeten Aufenthalt führen)	1-Jahres-Genehmigung, verlängerbar um 2 Jahre
<b>Bewegungs- freiheit</b>	Eingeschränkt (Residenzpflicht: muss im zugewiesenen Gebiet bleiben, gelockert nach 3 Monaten)	Freizügigkeit innerhalb Deutschlands (wie andere Einwohner)	Freizügigkeit innerhalb Deutschlands

<b>Gehäuse</b>	Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen / Sammelunterkünften	Freie Wahl der Unterkunft, ggf. erhalten Wohnbeihilfe	Wie Flüchtlinge, aber Gemeinden Mai zuordnen Gehäuse
<b>Arbeit &amp; Arbeitsmarkt</b>	Möglich nach 9 Monaten (manchmal 3 Monaten), vorbehaltlich Einschränkungen und Arbeitsgenehmigung	Voller Zugriff, keine Einschränkungen	Voller Zugriff, keine Einschränkungen
<b>Sozialleistungen</b>	Begrenzt (Asyl Leistungen für Suchende – Nahrung, Unterkunft, Taschengeld, begrenzt Gesundheitspflege)	Volle Sozialleistungen (SGB II Arbeitslosengeld Leistungen, Kind Sozialleistungen, Wohnen Zuschuss)	Das Gleiche wie Flüchtlinge
<b>Gesundheitspflege</b>	Nur Notfall / unbedingt notwendig (AsylbLG)	Voller Zugriff auf gesetzliche Gesundheit Versicherung	Voller Zugriff auf gesetzliche Gesundheit Versicherung
<b>Ausbildung</b>	Kinder: obligatorisch Schulbildung; Erwachsene: keine Integrationskurse	Kinder: obligatorisch Schulbildung; Erwachsene: Recht & Pflicht auf Integrations- und Sprachkurse	Das Gleiche wie Flüchtlinge
<b>Integrationskurse</b>	Nicht verfügbar	Vollzugriff (in den meisten Fällen obligatorisch)	Vollzugriff (in den meisten Fällen obligatorisch)
<b>Familienzusammenführung</b>	Nicht erlaubt	Erlaubt (Ehepartner und minderjährige Kinder, mit vereinfachten Verfahren)	Eingeschränkter, nur aus „Härtegründen“ oder aus humanitären Gründen
<b>Ständiger Wohnsitz</b>	Nicht möglich	Möglich nach 3 Jahren (wenn gut integriert) oder nach 5 Jahren ansonsten	Möglich nach 5 Jahren (mit Integrationsbemühungen)

## RECHTE VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN, FLÜCHTLINGEN UND SCHUTZBERECHTIGTEN IN DEUTSCHLAND

### Zugang zu Wohnraum für Drittstaatsangehörige

Deutschland gewährleistet allen Drittstaatsangehörigen, vom Asylantrag bis zur Anerkennung als Schutzberechtigte, Zugang zu Wohnraum. Das System verbindet die staatliche Verantwortung für die Erstunterbringung mit dem bedingten Anspruch auf privaten Wohnraum nach der Anerkennung. Strukturelle Einschränkungen – insbesondere

dere das begrenzte Wohnungsangebot, behördliche Aufenthaltsbestimmungen und die finanzielle Belastung in Gemeinschaftsunterkünften – stellen jedoch erhebliche Hindernisse für eine vollständige Integration in den Wohnungsmarkt dar. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind koordinierte Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sowie eine gezielte Förderung des Zugangs zum privaten Mietmarkt erforderlich.

### Rechtlicher und politischer Rahmen

Der Zugang zu Wohnraum für Drittstaatsangehörige in Deutschland wird durch das Asylgesetz (AsylG) und das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt, ergänzt durch Sozialgesetze und die föderale Zuständigkeitsstruktur. Während das Recht auf Unterkunft während des gesamten Asylverfahrens gewährleistet ist, hängen Art, Ort und Bedingungen der Unterkunft stark vom Rechtsstatus des Einzelnen und dem Stadium des Asyl- oder Aufenthaltsverfahrens ab.

### Asylsuchende

Nach der Registrierung werden Asylsuchende einer **Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen**, in der ihnen Unterkunft und die Grundversorgung in Form von Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden (§ 47 AsylG). Die maximale Aufenthaltsdauer in solchen Einrichtungen beträgt in der Regel bis zu 18 Monaten (§ 47(1b) AsylG). Familien mit Kindern werden je nach Landesregelung oft früher in eine Anschlussunterkunft verlegt. Während dieser Zeit unterliegen Asylbewerber der **Residenzpflicht** nach § 56 AsylG, die ihre Bewegungsfreiheit auf den ihnen zugewiesenen Bezirk beschränkt. Nach der Verlegung aus der Aufnahmeeinrichtung wohnen viele Asylbewerber weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften, **die von den Kommunen verwaltet werden. Ein Umzug in** eine private Unterkunft ist Asylbewerbern grundsätzlich nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. **wenn** sie sich selbst um eine Unterkunft kümmern und die Kosten entweder selbst oder durch Sozialhilfe decken.

### Begünstigte des internationalen Schutzes

Sobald internationaler Schutz gewährt wurde, erhalten anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG. Sie haben Anspruch auf **Wohngeld und Sozialleistungen wie Inländer**, einschließlich der Übernahme der Mietkosten durch Sozialhilfe. Die Suche nach einer privaten Unterkunft steht den Schutzberechtigten grundsätzlich frei.

Allerdings unterliegen sie gemäß § 12a AufenthG häufig einer **Wohnsitzauflage. Diese verpflichtet sie, bis zu drei Jahre lang in dem Bundesland zu wohnen, in dem ihr Asylverfahren abgeschlossen wurde.** Ausnahmen sind möglich, wenn die Begünstigten in einem anderen Bundesland eine Beschäftigung, eine Berufsausbildung oder ein Studi-

um aufnehmen. Diese Maßnahme soll eine gerechte Verteilung der Integrationsaufgaben gewährleisten und eine Überkonzentration in Ballungsräumen verhindern. Bleiben die Leistungsempfänger in Gemeinschaftsunterkünften, erheben die Gemeinden möglicherweise **Unterkunftsgebühren**, die manchmal die vergleichbaren privaten Mieten übersteigen. Dies kann zu finanziellen Belastungen führen und die Anreize für unabhängige Wohnlösungen einschränken.

### Praktische Herausforderungen:

Trotz formaler Ansprüche stehen Drittstaatsangehörigen erhebliche Hindernisse beim Zugang zu angemessenem Wohnraum gegenüber:

- **Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum** in städtischen Zentren führt dazu, dass die Menschen weiterhin auf Gemeinschaftseinrichtungen angewiesen sind.
- **Administrative Beschränkungen**, wie beispielsweise die Wohnsitzauflage, schränken die Mobilität und die Wohnungswahl ein.
- **Diskriminierung auf dem privaten Mietmarkt** erschwert den Zugang für Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis häufig.
- **Unterschiedliche Vorgehensweisen auf Landesebene** führen zu einer inkonsistenten Umsetzung in der gesamten deutschen Bundesrepublik.

## ZUR BESCHÄFTIGUNG FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE:

### Rechtlicher und politischer Rahmen

Der Zugang von Drittstaatsangehörigen zur Beschäftigung in Deutschland wird in erster Linie durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG), die Beschäftigungsverordnung (BeschV) und das Asylgesetz (AsylG) geregelt. Diese Gesetze legen die Bedingungen fest, unter denen Drittstaatsangehörige in den deutschen Arbeitsmarkt eintreten können, und unterscheiden dabei zwischen Kategorien wie Arbeitsmigranten, Studierenden, Asylbewerbern und Personen mit internationalem Schutzstatus. Der Rahmen wird durch die Verpflichtungen Deutschlands nach EU-Recht (z. B. der Anerkennungsrichtlinie, der Aufnahmerichtlinie und der Blaue-Karte-Richtlinie) geprägt.

### Asylbewerber und Duldungen (Asylagentur der Europäischen Union verwendet oft „toleriert bleiben“ in Berichten)

- Wartezeit: Asylbewerber dürfen während der ersten neun Monate ihres Aufenthalts keine Beschäftigung mehr ausüben (§ 61 Abs. 1 AsylG).
- Nach 9 Monaten: Sie können einen Antrag auf Arbeitsmarktzugang stellen, allerdings nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Die Zustimmung hängt von einer Vorrangprüfung ab, bei der geprüft wird, ob ein Arbeitsplatz mit deutschen oder EU-Bürgern besetzt werden kann.
- Einschränkungen: Eine Beschäftigung in Zeitarbeitsfirmen und eine selbst-

ständige Tätigkeit sind grundsätzlich ausgeschlossen.

- Personen mit Duldung : Können unter ähnlichen Bedingungen eine Beschäftigung aufnehmen, es können jedoch je nach Duldungsgrund Einschränkungen gelten (z.B. unterliegen Personen mit Duldung aufgrund fehlenden Passes oft strengeren Beschränkungen).

### Anerkannt Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

- Flüchtlinge (§ 3 AsylG) und subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 AsylG) erhalten nach der Anerkennung eine **Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG**.
- Dieser Status gewährt deutschen Staatsbürgern **den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt**, einschließlich des Rechts auf eine selbstständige Tätigkeit.
- Leistungsempfänger haben Anspruch auf **Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt**, wie etwa eine Berufsausbildung, die Anerkennung von Qualifikationen nach dem **Anerkennungsgesetz** und Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit.

### Arbeitsmigranten und Fachkräfte Arbeitnehmer

- Das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz (2020; reformiert 2023)** hat den Zugang zur Beschäftigung für qualifizierte Drittstaatsangehörige liberalisiert.
- Inhaber einer anerkannten Berufsqualifikation oder eines Hochschulabschlusses können eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung nach **§18a/b AufenthG erhalten**.
- Die **Blaue Karte EU** (§18g AufenthG) ermöglicht hochqualifizierten Fachkräften den Zugang zu einer Beschäftigung mit erleichterten Verfahren und dem Recht auf Familienzusammenführung.
- Mit einem Visum zur Arbeitsplatzsuche (§ 20 AufenthG) können qualifizierte Drittstaatsangehörige für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland bleiben, um dort eine Beschäftigung zu suchen.

### Integrationsmaßnahmen

- Drittstaatsangehörige mit legalem Aufenthalt haben Anspruch auf Integrationskurse (§ 44 AufenthG), darunter auch Deutsch- und Orientierungskurse.
- Anerkannte Schutzberechtigte und bestimmte Arbeitsmigranten haben Anspruch bzw. Pflicht zur Teilnahme an diesen Kursen, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.
- Zusätzliche Unterstützung bieten die ESF-geförderten Programme der Bundesagentur für Arbeit, die Maßnahmen zur sprachlichen Förderung, zur Anerkennung von Qualifikationen sowie zur Berufsvermittlung umfassen.

## Praktische Herausforderungen

Trotz gesetzlicher Ansprüche stehen der beruflichen Integration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland mehrere Barrieren im Wege:

- **Anerkennung von Qualifikationen:** Langwierige und komplexe Anerkennungsverfahren verzögern den Eintritt in den Arbeitsmarkt.
- **Sprachanforderungen:** Viele Stellen erfordern fortgeschrittene Deutschkenntnisse, die Drittstaatsangehörigen anfangs möglicherweise fehlen.
- **Arbeitsmarktbeschränkungen für Asylbewerber:** Vorrangprüfungen und Wartezeiten schränken den frühzeitigen Zugang zu Beschäftigung und Integration ein.
- **Diskriminierung:** Studien zeigen, dass Drittstaatsangehörige, insbesondere solche mit nichteuropäischem Hintergrund, bei der Einstellung mit Vorurteilen konfrontiert sind.
- **Regionale Unterschiede:** Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. In ländlichen Gebieten gibt es weniger Möglichkeiten, dafür aber manchmal mehr Wohnraum.

## FINANZIELLE INKLUSION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN IN DEUTSCHLAND RECHTLICHER UND INSTITUTIONELLER RAHMEN:

Der Zugang zu Finanzdienstleistungen für Drittstaatsangehörige wird durch ihren Aufenthaltsstatus, ihre Identitätsdokumente und Integrationsmaßnahmen bestimmt. Ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion war die Verabschiedung des Zahlungskontengesetzes (ZKG, 2016), mit dem die EU-Zahlungskontenrichtlinie (2014/92/EU) umgesetzt wurde. Dieses Gesetz begründete einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto für alle Personen mit legalem Wohnsitz in Deutschland, einschließlich Asylbewerber und anerkannter Schutzberechtigter.

### Bank- und Zahlungssysteme

- **Basiskonto:** Gemäß § 31 ZKG haben alle Verbraucher mit rechtmäßigem Wohnsitz in der EU, einschließlich Asylbewerber und Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis oder befristetem Status, das Recht, ein Basiskonto zu eröffnen.
- Zu den Dienstleistungen gehören Einzahlungen, Abhebungen, Zahlungstransfers und der Zugriff auf Debitkarten, jedoch keine Überziehungs- oder Kreditfazilitäten.
- Banken können offizielle Dokumente zur Identitäts- und Wohnsitzbestätigung verlangen; bei Asylbewerbern kann die Aufenthaltsgestattung oder Duldung als Nachweis dienen.

### Zugang zu Krediten und Ersparnissen

- Für Asylbewerber und Inhaber einer kurzfristigen Aufenthaltserlaubnis ist **der**

Kreditzugang eingeschränkt, da die Finanzinstitute sie aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus als Hochrisikogruppe einstufen.

- Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 AufenthG werden grundsätzlich wie andere Einwohner behandelt, es können jedoch praktische Hindernisse wie etwa eine fehlende Bonitätsprüfung vorliegen.
- **Mikrofinanzinitiativen** (z.B. Deutsche Mikrofinanz: Das Institut und von Nichtregierungsorganisationen betriebene Programme unterstützen unternehmerisch tätige Drittstaatsangehörige mit Kleinkrediten.
- **Spar- und Versicherungsprodukte** sind zwar legal erhältlich, die Inanspruchnahme ist jedoch aufgrund von Sprachbarrieren, mangelnder Finanzkompetenz und Einkommensinstabilität nach wie vor gering.

### Herausforderungen für die finanzielle Inklusion

1. **Abhängigkeit vom Rechtsstatus:** Asylsuchende mit befristeten Aufenthaltstiteln haben eingeschränkteren Zugang als anerkannte Flüchtlinge oder Arbeitsmigranten.
2. **Dokumentationshürden:** Banken lehnen Dokumente wie Duldungen oder Aufenthaltsgestattungen manchmal ab, obwohl ein Rechtsanspruch nach dem ZKG besteht.
3. **Finanzielle Bildung:** Vielen Drittstaatsangehörigen fehlt es an Kenntnissen über deutsche Finanzprodukte, Kreditsysteme und Verbraucherrechte.
4. **Diskriminierung und Misstrauen:** Berichten zufolge zögern einige Banken, Asylbewerber zu bedienen, was zum Ausschluss aus formellen Systemen führt.
5. **Strukturelle Barrieren:** Instabile Wohnverhältnisse, fehlendes Einkommen oder Wohnsitzbeschränkungen erschweren den Aufbau finanzieller Stabilität.

# EINHEIT 3: DIE ROLLE DER KOMMUNEN UND REGIONALEN BEHÖRDEN

Abschluss territorialer Aufnahme- und Integrationsverträge (sogenannte Aufnahme- und Integrationsverträge) zur kommunalen Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Diese Vereinbarungen dienen der Stärkung der kommunalen Kapazitäten zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Sie werden in der Regel mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. dessen Nachfolgeinstitutionen geschlossen und sollen maßgeschneiderte, lokal angepasste Integrationsmaßnahmen ermöglichen. Die Verträge ermöglichen den Kommunen die Umsetzung konkreter Maßnahmen wie:

- Bereitstellung von Sprachkursen und kulturellen Orientierungsprogrammen.
- Bietet Wohnraum und soziale Dienste an.
- Unterstützung des Zugangs zu Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Etablierung von Initiativen zur Einbindung der Gemeinschaft.

Diese Vereinbarungen sind Teil der umfassenden deutschen Strategie zur Förderung einer Mehrebenen- Governance bei der Flüchtlingsintegration. Sie stellt sicher, dass die lokalen Behörden über die notwendigen Ressourcen und Unterstützung verfügen, um Flüchtlinge effektiv in ihre Gemeinden zu integrieren. Die OECD hat solche Territorialverträge als bewährte Verfahren für lokale Integrationsbemühungen anerkannt (4.14.3.3. Förderung Zusammenarbeit unter verschiedene Interessengruppen | Asylagentur der Europäischen Union).

In Augsburg spielen sowohl die Stadt als auch die regionalen Behörden eine zentrale Rolle bei der Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten.

Die Stadt verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der staatliche Unterstützungsmaßnahmen mit gemeinschaftsorientierten Initiativen verbindet.

## GUTE PRAKTIKEN AUS KOMMUNEN:

### Kommunale und regionale Rollen: Beispiel Augsburg (Bayern)

Durch koordinierte Anstrengungen verfolgt Augsburg einen ganzheitlichen Ansatz zur Integration von Drittstaatsangehörigen (TCNs), der administrative Unterstützung mit gesellschaftlichem Engagement verbindet und so nachhaltige Integrationserfolge ermöglicht.

#### 1. Aufnahme und Unterbringung

In Augsburg sind bis zu 1.256 Asylsuchende in drei Arten temporärer Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht. Diese Einrichtungen werden von den

zuständigen Landesbehörden betrieben und gewährleisten die Erstaufnahme sowie die grundlegende Versorgung der Betroffenen.

## 2. Integrationsdienste

Die Stadt arbeitet eng mit regionalen Institutionen und Trägern zusammen, um ein breites Spektrum an Integrationsleistungen bereitzustellen, darunter:

- **Sprachkurse:**  
Angebot von Deutschkursen zur Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen.
- **Beratungsangebote:**  
Unterstützung bei rechtlichen Fragen, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie sozialer Integration.
- **Kulturelle Orientierung:**  
Durchführung von Programmen, die Neuankömmlinge mit der deutschen Kultur, gesellschaftlichen Werten und Alltagsnormen vertraut machen.

## 3. Digitale Instrumente zur Integration

Augsburg hat die Integreat-App eingeführt – eine digitale, mehrsprachige Informationsplattform, die Zugang zu relevanten Dienstleistungen bietet und Geflüchteten hilft, sich in ihrer neuen Umgebung besser zurechtzufinden.

## 4. Pädagogische und akademische Unterstützung

Die Hochschule Augsburg bietet zielgruppenspezifische Programme für Migrantinnen und Migranten an. Diese umfassen unter anderem Informationen zu Studienangeboten, Bewerbungsverfahren und Studienvoraussetzungen und tragen damit gezielt zur akademischen Integration bei.

## 5. Jugendintegration

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren beim Zugang zu Bildungs-, Ausbildungs- und Berufschancen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Integration.

### Kommunale Best Practice: Beispiel Altena (Nordrhein-Westfalen)

Zu den häufig zitierten bewährten Praxisbeispielen der kommunalen Integrationsarbeit in Deutschland zählt der Ansatz der Stadt Altena. Die Kommune hat die Initiative „Vom Flüchtling zum Bürger“ ins Leben gerufen. Statt neu ankommende Geflüchtete in großen Sammelunterkünften unterzubringen, entschied sich Altena bewusst für die dezentrale Unterbringung in regulären Wohnungen, verteilt über das gesamte Stadt-

gebiet. Dadurch konnte Segregation vermieden und der direkte Kontakt zur lokalen Bevölkerung sowie eine frühzeitige soziale Integration gefördert werden.

### Arbeitsmarktintegration als strategische Priorität

Da Altena seit mehreren Jahren mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert ist, wurde die Arbeitsmarktintegration von Neuankommenden gezielt als Chance verstanden. Geflüchtete konnten offene Stellen besetzen und damit sowohl zur Stabilisierung des lokalen Arbeitsmarktes als auch zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune beitragen.

### Mentoren- und Unterstützungsstrukturen

Um Geflüchteten die Orientierung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern, führte die Stadt ein **Mentorensystem** ein. Dabei wurde jede geflüchtete Person bzw. Familie einer ehrenamtlich engagierten lokalen Bezugsperson – einem sogenannten „**Kümmerer**“ – zugeordnet. Diese unterstützten unter anderem bei:

- Behördengängen,
- der Alltagsorganisation,
- sowie beim Aufbau sozialer Kontakte.

Das Mentorenprogramm wurde ergänzt durch Sprachkurse, kulturelle Orientierungsangebote sowie Unterstützungsmaßnahmen zur finanziellen und sozialen Teilhabe.

### Wirkung und Fazit

Durch die Verknüpfung von Wohnen, Beschäftigung und individueller Unterstützung gelang es Altena nicht nur, die Integration von Drittstaatsangehörigen nachhaltig zu fördern, sondern zugleich die lokale Wirtschaft zu revitalisieren und den Herausforderungen der Entvölkerung entgegenzuwirken. Das Beispiel verdeutlicht eindrucksvoll, welche zentrale Rolle Kommunen bei der erfolgreichen Umsetzung von Integrationsstrategien spielen können ([Migrant integration hub - European Commission, Working Together for Local Integration of Migrants and Refugees in Altena | OECD](#), [Migrant integration hub - European Commission](#)).

## INTERAKTIVE AKTIVITÄTEN

### INTERAKTIVE AKTIVITÄT 1

- **Titel:** „Rechte in der Praxis: Navigieren in lokalen Systemen“
- **Szenario:** Ein neu angekommene TCN- Familie versucht, Sozialwohnungen und Arbeitsförderung zu beantragen, hat aber rechtliche und sprachliche Schwierigkeiten. Die Teilnehmer schlüpfen in die Rolle von Dienstleistern, kommunalen Mitarbeitern und Beratern, um Lösungen innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmen zu finden.
- **Ziel:** Verstehen Sie die Komplexität der Navigation lokaler Integrationssysteme als TCN und die kritische Rolle des Frontline- Personals.

### INTERAKTIVE AKTIVITÄT 2

Empfohlene Aktivität: Workshop zur rechtlichen KartierungDie Teilnehmenden arbeiten in kleinen Gruppen, um die Rechte von Drittstaatsangehörigen auf nationaler und EU-Ebene in einem der drei Schwerpunktbereiche Wohnen, Beschäftigung oder Finanzen systematisch zu erfassen. Hierfür werden strukturierte Vorlagen zur Verfügung gestellt.

#### Ergebnisse:

- **Posterdiagramme** sowie
- **kurze Präsentationen,**

in denen bestehende Regelungslücken, Umsetzungsdefizite und mögliche lokale Maßnahmen zur Verbesserung der praktischen Umsetzung aufgezeigt werden.

# REFERENZ

## DEUTSCHE GESETZE UND VORSCHRIFTEN

- Bundesrepublik Deutschland. (2004). Residenz Akt: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet AufenthG, §§ 78 und 78a. Abgerufen aus [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)
- Bundesrepublik Deutschland. (2004). Residenz Akt: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet § 57a Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Abgerufen aus [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)
- Bundesrepublik Deutschland. (2004). Residenz Aufenthaltsverordnung (AufenthV), § 61h. Abgerufen aus <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/>
- Bundesamt Fell Sicherheit in der Informationstechnik. (nd.). Deutsche Elektronik Aufenthaltstitel (eAT). Abgerufen aus <https://www.bsi.bund.de>
- Bundesamt Fell Sicherheit in der Informationstechnik. (nd.). Deutsche eID. Abgerufen aus <https://www.bsi.bund.de>
- Bundesministerium des Innern und Fell Heimat. (nd.). Residence Aufenthaltsgesetz (AufenthG): Regelt die Einreise, den Aufenthalt und die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Abgerufen aus <https://www.bmi.bund.de>
- Bundesrepublik Deutschland. (nd.). Verordnung über die Beschäftigung von Ausländern (Beschäftigungsverordnung – BeschV). Abgerufen aus <https://www.gesetze-im-internet.de/beschv/>
- Bundesrepublik Deutschland. (nd.). Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Abgerufen aus <https://www.make-it-in-germany.com>
- Bundesrepublik Deutschland. (nd.). Asyl Asylgesetz (AsylG), einschließlich § 26a über die sichere Drittlandkonzept. Abgerufen aus [https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/)
- Bundesrepublik Deutschland. (nd.). Asyl Vorteile für Suchende Gesetz (Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG). Abgerufen aus <https://www.sozialplattform.de>

## RECHTSINSTRUMENTE UND RICHTLINIEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- Europäische Kommission. (2021). Verordnung (EU) 2024/1347. Abgerufen aus <https://eur-lex.europa.eu>
- Europäische Kommission. (nd.). Blaue Karte EU: Anziehend hoch qualifizierte

- Talente in die EU. Abgerufen aus <https://ec.europa.eu>
- Europäische Kommission. (2003). Richtlinie 2003/109/EG über die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen die langfristig Einwohner. Amtsblatt der Europäischen Union, L 016. Abgerufen aus <https://eur-lex.europa.eu>
- Europäische Kommission. (2005). Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Amtsblatt der Europäischen Union. Konsolidierte Fassung vom 20. Juni 2024. Abgerufen aus <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02005L0036-20240620>

## PORTALE UND INSTITUTIONELLE WEBSITES

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (o. J.). Aussiedler. Abgerufen aus <https://www.bamf.de>
- UNHCR Deutschland. (nd.). Formen des Asyls und Flüchtlingsschutzes in Deutschland. Abgerufen aus <https://www.unhcr.org/de>
- Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen. (nd.). Sicherer Drittstaat – Asylinformationsdatenbank. Abgerufen aus <https://asylumin-europe.org>
- Bundesministerium des Innern. (o.J.). Allgemeines Wohnungswesen Rechte: Informationen zu Mieterrechten und Wohnen Vorschriften in Deutschland. Abgerufen aus <https://www.bmi.bund.de>
- Machen Beschäftigung bestimmter Drittstaatsangehöriger in Deutschland. (o.J.). Abgerufen aus <https://www.make-it-in-germany.com>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (o.J.). Anerkennungsportal. Abgerufen aus <https://www.erkennung-in-deutschland.de>
- Bundesrepublik Deutschland. (2012). Bundesanerkennungsgesetz. Abgerufen aus <https://www.erkennung-in-deutschland.de>
- Bundesrepublik Deutschland. (2012). Berufsqualifikationsfeststellung Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). Abgerufen aus <https://www.erkennung-in-deutschland.de>

# EINHEIT 1: TBF VON KMOP

## EINHEIT 2:

- The VOICE Refugee Forum Deutschland. (2025). 84. Ausgabe von THE VOICES mit May Zeidani & Mbolo Yufanyi [Audio-Podcast]. Reboot FM. <https://www.thevoiceforum.org/>
- Asylagentur der Europäischen Union (2022). Deutschland: Informationen zum vorübergehenden Schutz in Deutschland [https://euaa.europa.eu/sites/default/files/2022-06/Booklet\\_Germany\\_EN.pdf](https://euaa.europa.eu/sites/default/files/2022-06/Booklet_Germany_EN.pdf)
- MTR Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH. (2025). Temporär Aufenthaltserlaubnis <https://www.mtrlegal.com/en/wiki/temporary-residence-permit/>
- Der Sachverständigenrat. (2024), Kontinuität oder Paradigmenwechsel ? Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2024 <https://www.svr-migration.de/de/publikationen/jahresgutachten/jahresgutachten-2024/>
- INFO MIGRANTEN. (2025). Deutschland: Studie zeigt, dass ein Viertel der Ausländer ausreisen möchte – Asylbewerber ausgenommen <https://www.infomigrants.net/en/post/65112/germany-study-finds-a-quarter-of-foreigners-wish-to-leave--except-asylum-seekers>
- Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN). (2024). Die Anwendung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz auf Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/EMN/EMNDeutschlandPaper/emn-dp-1-2024-tpd-richtlinie-ukr-gefluechtete.html>
- Bundes Auswärtiges Amt. (2025). Die Digitalstrategie der Bundesregierung <https://www.auswaertiges-amt.de/en/aussenpolitik/digital-strategy-2551972>
- Migration und Inneres. (2025). Deutschland-Überblick August 2025 [https://home-affairs.ec.europa.eu/news/germany-overview-august-2025-2025-09-09\\_en](https://home-affairs.ec.europa.eu/news/germany-overview-august-2025-2025-09-09_en)
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2024). Neue Regeln für Integrationskurse beschleunigen Integration / Weitere Finanzierung der Kurse gesichert <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/11/kabinett-integrationskurse.html>

## EINHEIT 3:

- Gruber, M./ Pöcher, J./ Zupan, K. (Hrsg.) (2022). Sammlung europäischer Best Practices zur Integration von Drittstaatsangehörigen. MATILDE Deliverable 6.9. DOI: 10.5281/zenodo.7326419 (PDF) Deutschland

- Hillmann, F., Alpermann, H. (2018). Städte und kulturelle Vielfalt Fakten – Positionen – Strategien. [https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfalt\\_Leben/ExecSummary\\_LW\\_Cities\\_and\\_Cultural\\_Diversity\\_2018.pdf](https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfalt_Leben/ExecSummary_LW_Cities_and_Cultural_Diversity_2018.pdf)
- Hollbach-Grömig, B., Reimann, B. (2024). Ohne Wohnraumversorgung: Wesentliche Grundlage für Integration fehlt. Deutsches Institut für Urbanistik <https://difu.de/de/news/ohne-wohnungsversorgung- fehlt-wesentliche-grundlage-fur-integration>

# TEIL B: ANGEWANDTE PRAXIS UND SOFT SKILLS ENTWICKLUNG

# MODUL 3: WOHNEN UND INTEGRATION

---

## ZWECK DES MODULS

Ziel des Moduls ist es, den Teilnehmenden das notwendige Wissen sowie die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um den Zugang von Drittstaatsangehörigen zu angemessenem Wohnraum zu verstehen, zu unterstützen und gezielt zu verbessern. Dabei wird Wohnen als zentraler Bestandteil erfolgreicher Integration anerkannt.

Das Modul zielt darauf ab, Kompetenzen zu entwickeln in Bezug auf:

- die Identifizierung wohnungsbezogener Barrieren,
- die Anwendung inklusiver und diskriminierungssensibler Praktiken,
- sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren,

um nachhaltige, rechtebasierte Wohnlösungen auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern.

## LERNERGEBNISSE

Am Ende dieses Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage:

- ein fundiertes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Zugangsvoraussetzungen und Förderkriterien zu demonstrieren, die den Zugang von Drittstaatsangehörigen zu Wohnraum innerhalb der Europäischen Union und in den Partnerländern regeln;
- zwischen Übergangs- und Dauerwohnlösungen zu unterscheiden und deren Relevanz in unterschiedlichen Integrationskontexten zu bewerten;
- die zentralen Herausforderungen – insbesondere Diskriminierung, mangelnde Bezahlbarkeit und institutionelle Barrieren – zu identifizieren und zu analysieren, die den Zugang von Drittstaatsangehörigen zu angemessenem Wohnraum beeinträchtigen;
- Strategien zur Gestaltung inklusiver und nachhaltiger lokaler Wohnpolitiken in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren anzuwenden;
- wohnungsbezogene Ansätze zu fördern, die den interkulturellen Realitäten sowie der sozioökonomischen Vielfalt innerhalb der Migrantinnen- und Migrantenbevölkerung Rechnung tragen.

# EINHEIT 1: VERSTÄNDNIS ZUGANG ZU WOHNRAUM FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE

## ANGEMESSENER WOHNRAUM FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND

In Deutschland gilt angemessener Wohnraum als grundlegender Bestandteil des Integrationsprozesses für Drittstaatsangehörige. Basierend auf **internationalen und EU-Standards** (UN-Habitat, 2010; CESCR, 1991) geht es beim Wohnraum nicht nur um die Bereitstellung von Schutz, sondern auch um die Gewährleistung von Bedingungen, die soziale Inklusion, Stabilität und persönliche Würde ermöglichen.

Der **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen** definiert mehrere Schlüsselemente angemessenen Wohnraums. Diese Prinzipien spiegeln sich in der nationalen und kommunalen Integrationspraxis Deutschlands wider:

### 1. Mietsicherheit:

Bewohner müssen gesetzlich vor Zwangsräumung, Belästigung oder willkürlicher Vertreibung geschützt sein. In Deutschland tragen Mietrecht und kommunale Aufsicht dazu bei, diese Sicherheit zu gewährleisten, die für das psychische Wohlbefinden und die langfristige Integration von entscheidender Bedeutung ist.

### 2. Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Infrastruktur.

Angemessener Wohnraum muss Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, Heizung und Energie, Lebensmittellagerung und Abfallsorgung beinhalten. Deutsche Wohnstandards und Bauvorschriften gewährleisten diese Dienstleistungen und stellen sicher, dass Drittstaatsangehörige unter den gleichen Bedingungen leben wie die breite Bevölkerung.

### 3. Bezahlbarkeit:

Die Wohnkosten sollten nicht die Fähigkeit beeinträchtigen, andere Grundbedürfnisse zu decken. In Deutschland gibt es Sozialwohnungen und Wohngeld, um Drittstaatsangehörige und andere Einwohner mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Bezahlbarkeit ist daher ein Eckpfeiler der Stabilität.

### 4. Bewohnbarkeit:

Häuser müssen baulich sicher sein, ausreichend Wohnraum bieten und vor Umweltgefahren schützen. Die deutschen Bau- und Sicherheitsvorschriften

setzen strenge Maßstäbe und fördern menschenwürdige Wohnbedingungen.

#### 5. Standort:

Angemessener Wohnraum sollte den Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Bildung und sozialen Diensten ermöglichen. In Deutschland arbeiten Kommunen daran, segregierte oder isolierte Unterkünfte für Drittstaatsangehörige zu vermeiden und stattdessen die Integration in bestehende Wohngebiete zu fördern.

#### 6 Kulturelle Angemessenheit:

Wohnen sollte kulturelle Identität und Bräuche respektieren und gleichzeitig die Integration in die Gesellschaft fördern. Deutsche Kommunen entwickeln zunehmend Wohn- und Gemeinschaftsinitiativen, die kulturelle Vielfalt und sozialen Zusammenhalt in Einklang bringen.

Die Wohnungssuche in Deutschland ist für Flüchtlinge und andere Drittstaatsangehörige oft von Dringlichkeit geprägt. Viele kommen mit unzureichenden Kenntnissen des lokalen Wohnungsmarktes an und stehen unmittelbar unter dem Druck, eine sichere und bezahlbare Unterkunft zu finden. Die Nachfrage übersteigt häufig das Angebot, insbesondere in Großstädten wie Berlin, München und Hamburg, wo die Mieten hoch und Sozialwohnungen knapp sind.

Die Unterstützung für Drittstaatsangehörige muss daher sowohl praktische Hilfe als auch Erwartungsmanagement umfassen. Praktische Unterstützung kann Hilfe beim Umgang mit Mietverträgen, beim Verständnis der Mieterrechte, bei der Beantragung von Sozialwohnungen und beim Erhalt von Wohngeld umfassen.

Ebenso wichtig ist es, Neuankömmlinge dabei zu unterstützen, realistische Erwartungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, der Kosten und der Lage von Wohnraum sowie der Integrationsmöglichkeiten und - beschränkungen in verschiedenen Stadtteilen zu entwickeln.

In Deutschland spielen Kommunen in diesem Prozess oft eine zentrale Rolle. Sie arbeiten mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Sozialdiensten und Freiwilligen-netzwerken zusammen, um Orientierung, vorübergehende Unterbringung und Beratung zu dauerhaften Wohnlösungen zu bieten. So zielen Programme in Städten wie Berlin und Altena darauf ab, Flüchtlinge in normalen Wohngebieten statt in isolierten Unterkünften unterzubringen. Dies erleichtert ihnen die soziale Integration und den Zugang zu Beschäftigung, Bildung und Gemeinschaftsleben.

Darüber hinaus beeinflusst der Rechtsstatus von Drittstaatsangehörigen ihre Wohnmöglichkeiten. Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutzstatus haben einen besseren Zugang zum Mietmarkt und zu Sozialwohnungen, während Personen mit vorübergehendem Schutz oder Duldung mit Einschränkungen

kungen und eingeschränkter Wohnortwahl konfrontiert sein können und häufig kommunalen Unterkünften oder Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen werden.

## WICHTIGE PUNKTE:

- **Rechtliche Verantwortung:** Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Zuweisung von Wohnraum für Drittstaatsangehörige, wobei sie sich an Bundes- und Landesgesetze halten.
- **Integrationsfokus:** Die Wohnungspolitik in Bayern und Deutschland legt Wert auf stabilen, inklusiven Wohnraum als Grundlage für Bildung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe.
- **Rechte und Leistungen:** Drittstaatsangehörige mit anerkanntem Status haben Zugang zum regulären Mietmarkt und zur Unterstützung im sozialen Wohnungsbau, während Asylsuchende zunächst unter geregelten Bedingungen in Aufnahmeeinrichtungen wohnen.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN DEUTSCHLAND & BAYERN

Die Unterbringung von Drittstaatsangehörigen wird in Deutschland durch eine Kombination aus Bundesgesetzen, Verordnungen und kommunalen Richtlinien geregelt. Ziel ist es, angemessene Lebensbedingungen zu gewährleisten und gleichzeitig die Integration zu erleichtern:

### 1. Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

- Legt Aufenthaltsrechte für Drittstaatsangehörige fest, darunter Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutzstatus.
- legt Meldepflicht für Drittstaatsangehörige und in manchen Fällen Beschränkungen hinsichtlich ihres Wohnorts während der ersten Integrationsphasen fest (Residenzpflicht).
- Gibt den Kommunen die Kompetenz, Wohnraum insbesondere für Asylsuchende und Schutzberechtigte zu vergeben (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet<sup>1</sup> (Aufenthalt Aufenthaltsgesetz (AufenthG))

### 2. Asylgesetz (AsylG)

- Regelt die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland, einschließlich der vorübergehenden Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und der anschließenden Verlegung in kommunale Unterkünfte.
- Die Kommunen sind dafür verantwortlich, Asylsuchende nach Verlassen der Aufnahmezentren in angemessenen Unterkünften unterzubringen

(BMI - Aufenthaltsrecht)

### 3. Sozialgesetzbücher (SGB II & XII 5)

- Definieren Sie das Recht auf soziale Unterstützung, einschließlich Wohngeld und finanzieller Unterstützung zur Deckung der Miete für einkommensschwache Drittstaatsangehörige.
- Die Integration in den Wohnungsmarkt ist eng mit der Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen verknüpft (SGB 2 – Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954)

### 4. Städtische Wohnungsbaupflicht

- Die Gemeinden sind gesetzlich dazu befugt, Sozialwohnungen zuzuweisen und die Bedingungen für die Unterbringung von Drittstaatsangehörigen zu regeln.

Darüber hinaus bieten die örtlichen Büros Orientierung und Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern, um den Zugang zum Mietmarkt zu erleichtern.

### Änderungen des SGB XII (Sozialhilfe)

Das „Gesetz zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch“ führte zu Anpassungen im SGB XII, das die Sozialhilfe betrifft:

- Aktualisierungen der Leistungsstufen: Die Leistungsstufen wurden überarbeitet, um sie an die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.
- Integrationsmaßnahmen: Es wurden erweiterte Bestimmungen eingeführt, um die Integration der Empfänger in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Einzelheiten zu diesen Änderungen können den Gesetzesvorlagen entnommen werden, die auf der Website des Bundestages verfügbar sind.

## REGIONALER RECHTSRAHMEN (BAYERN)

In Bayern ergänzen zusätzliche Regelungen und Programme das Bundesrecht und spiegeln den spezifischen Ansatz des Landes zur Integration von Drittstaatsangehörigen wider:

### 1. Bayerisches Asylbewerberleistungsgesetz (BayAsylbLG)

- Regelt die Wohnstandards und Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge in Bayern.
- Bietet spezifische Vorschriften für Aufnahmezentren und vorübergehende Unterkünfte, einschließlich Hygiene-, Platz- und Sicherheitsstandards.

### 2. Bayerische Wohnprogramme zur Integration (Beispiel: Altena -Modellinspiration in bayerischer Sprache Kontext des Zentrums für Migrant\*innenintegration - Europäische Kommission)

- Die Kommunen setzen gezielte Initiativen um, um anstelle von Sammelunterkünften normalen Wohnraum bereitzustellen und so die Inklusion zu fördern.
- Zu den Programmen gehören häufig Mentoring, Workshops zur finanziellen Allgemeinbildung und eine Berufsorientierung, die Drittstaatsangehörigen dabei helfen, sich sowohl in den Wohnungsmarkt als auch in die Gesellschaft im Allgemeinen zu integrieren.

### 3. Koordination mit den Sozialdiensten

- Die örtlichen Sozialämter überwachen den Wohnungsbedarf und bieten Beratung zu Mietverträgen, Mietzuschüssen und Versorgungsleistungen.
- Bayern legt Wert auf die Integration von Drittstaatsangehörigen in reguläre Gemeinschaften statt in isolierte Aufnahmezentren und orientiert sich damit an den Integrationsleitlinien der EU.

## HINDERNISSE BEI DER WOHNUNGSSUCHE FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE IN DEUTSCHLAND

Für Drittstaatsangehörige ist die Unterbringung ein entscheidender Aspekt der Integration, doch viele von ihnen stehen vor zahlreichen Hindernissen, die ihnen den Zugang zu angemessenen, stabilen und integrativen Wohnverhältnissen erschweren können.

### 1. Rechtliche und administrative Hürden

- **Wohnsitzbeschränkungen:** Einige Drittstaatsangehörige, insbesondere Asylsuchende und Personen mit vorübergehendem Schutz (Duldung), unterliegen möglicherweise der Residenzpflicht, die die Gebiete beschränkt, in denen sie leben dürfen.
- **Anspruch auf Sozialwohnungen:** Der Zugang zu Sozialwohnungen setzt häufig eine rechtliche Anerkennung oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer voraus. Personen mit vorübergehendem Wohnsitz haben möglicherweise keinen Anspruch darauf.
- **Komplexe Bürokratie:** Das Navigieren durch Mietverträge, die Beantragung von Wohngeld oder das Verständnis der Mietrechte kann aufgrund komplexer Verfahren und Sprachbarrieren schwierig sein.

### 2. Wirtschaftliche Barrieren

- **Hohe Mietkosten:** Besonders in Großstädten wie Berlin, München, Hamburg und Frankfurt sind die Mieten in den letzten Jahren stark gestiegen, was zu einer Herausforderung hinsichtlich der Erschwinglichkeit führt.
- **Begrenzte finanzielle Mittel:** Drittstaatsangehörige sind möglicherweise

auf Sozialleistungen (SGB II, SGB XII) angewiesen, die manchmal die Miet- und Nebenkosten nicht vollständig decken.

- **Vorauszahlungen:** Vermieter verlangen oft Kautionen und Vorauszahlungen für die Miete, was für neu angekommene Drittstaatsangehörige unerschwinglich sein kann.

### 3. Soziale und marktwirtschaftliche Barrieren

- **Diskriminierung:** Manche Drittstaatsangehörigen sind aufgrund ihrer Nationalität, ihres Flüchtlingsstatus oder kultureller Unterschiede mit Vorurteilen seitens der Vermieter konfrontiert.
- **Begrenzte Netzwerke:** Mangelnde Kontakte vor Ort können die Suche nach einer verfügbaren Unterkunft oder das Einholen vertrauenswürdiger Empfehlungen erschweren.
- **Wohnungsmangel:** Insbesondere bei bezahlbaren Wohnungen reicht das Angebot oft nicht an die Nachfrage heran, was zur Überbelegung oder zur Unterbringung in Notunterkünften weit entfernt von den Stadtzentren führt.

### 4. Integrations- und Standortbarrieren

- **Isolation in Aufnahmezentren:** Die anfängliche Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften kann eine frühzeitige Integration in die Gemeinschaft behindern.
- **Entfernung zu Arbeitsplätzen und Dienstleistungen:** Wohnen in Randgebieten oder ländlichen Gebieten kann den Zugang zu Arbeitsplätzen, Schulen, Gesundheitsversorgung und öffentlichen Verkehrsmitteln einschränken und so die Möglichkeiten zur sozialen und wirtschaftlichen Integration verringern.

### 5. Strukturelle und politische Barrieren

- **Fragmentierte kommunale Ansätze:** Verschiedene Bundesländer und Kommunen verfolgen unterschiedliche Strategien, was zu ungleichem Zugang und inkonsistenter Unterstützung führt.
- **Unzureichende Unterstützungsdienste:** Sprachkurse, Programme zur finanziellen Allgemeinbildung und Mietberatung sind nicht immer überall verfügbar, sodass Drittstaatsangehörige nicht ausreichend auf ein unabhängiges Leben vorbereitet sind.

# EINHEIT 2: ÜBERGANGS- VS. DAUERWOHNLÖSUNGEN

Wohnen ist ein zentrales Element der Integration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland und beeinflusst ihren Zugang zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheitsversorgung und sozialen Netzwerken. Um sowohl den unmittelbaren als auch den langfristigen Bedarf zu decken, verfolgen die deutschen Behörden einen zweistufigen Ansatz und unterscheiden zwischen Übergangs- und Dauerwohnlösungen. Übergangswohnen, wie Aufnahmezentren und temporäre kommunale Unterkünfte, bieten neu angekommenen Flüchtlingen und Asylsuchenden schnell Unterkunft und wichtige Unterstützung. Dauerhafte Wohnlösungen, darunter Sozialwohnungen und private Mietwohnungen, zielen darauf ab, langfristige Stabilität, Autonomie und eine sinnvolle Integration in die lokalen Gemeinschaften zu gewährleisten. Das Verständnis der Unterschiede, Vorteile und Herausforderungen dieser Wohnformen ist entscheidend für die Entwicklung wirksamer Strategien und kommunaler Praktiken, die Inklusion und sozialen Zusammenhalt fördern.

## ÜBERGANGSWOHNUNGSLÖSUNGEN

Übergangswohnungen sind vorübergehende Unterkünfte, die den unmittelbaren Unterkunftsbedarf von Drittstaatsangehörigen, insbesondere neu angekommenen Asylbewerbern und Flüchtlingen, decken sollen.

### Hauptmerkmale

- **Erstaufnahmeeinrichtungen:**
  - Erste Anlaufstelle für Asylbewerber in Deutschland.
  - Sorgen Sie für eine einfache Unterkunft, Verpflegung und eine erste Orientierung. o Von den Bundesländern betrieben und mit den Kommunen koordiniert.
- **Kommunale oder gemeinschaftliche Unterkünfte:**
  - Nach der Erstaufnahme können Drittstaatsangehörige in Wohngemeinschaften oder vorübergehenden kommunalen Unterkünften untergebracht werden.
  - Umfasst häufig die Unterstützung durch Sachbearbeiter, Sprachkurse und Integrationsorientierung.

### Vorteile

- Schnelle Bereitstellung einer Unterkunft bei der Ankunft.
- Zugang zu wichtigen Dienstleistungen, sozialer Unterstützung und Orientie-

rungsprogrammen.

- Ermöglicht Gemeinden, Ressourcen zu verwalten und eine längerfristige Integration zu planen.

### Herausforderungen

- Gedränge und eingeschränkte Privatsphäre können das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen.
- Geografische Beschränkungen (**Residenzpflicht**) können die Mobilität einschränken.
- Eine eingeschränkte Standortwahl kann eine frühzeitige soziale und wirtschaftliche Integration behindern.

## DAUERHAFTE WOHNLÖSUNGEN

Ziel des dauerhaften Wohnens ist die Bereitstellung einer stabilen, langfristigen Unterkunft, die die soziale Integration und den Zugang zu Beschäftigung, Bildung und Gemeinschaftsleben erleichtert.

### Hauptmerkmale

- **Sozialwohnungen:**
  - Subventionierte Mieteinheiten für Haushalte mit niedrigem Einkommen, einschließlich anerkannter Drittstaatsangehöriger.
  - Verwaltet von Gemeinden, Wohnungsbaugesellschaften und gemeinnützigen Organisationen.
- **Vermietungen auf dem Privatmarkt:**
  - Drittstaatsangehörige mit anerkannter Aufenthaltserlaubnis haben möglicherweise Zugang zu privaten Wohnungen, teilweise mit Mietzuschüssen (**Wohngeld**).
- **Integrationsorientierte Quartiere:**
  - Kommunen wie Berlin und Altena legen Wert darauf, Drittstaatsangehörige in normalen Wohngebieten unterzubringen, statt sie in abgetrennten Unterkünften unterzubringen, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern.

### Vorteile

- Stabilität unterstützt langfristige Integration, Bildung und Beschäftigung.
- Zugriff auf Versorgungseinrichtungen, Infrastruktur und Gemeinschaftsnetzwerke.
- Das fördert Autonomie und Teilnahme am lokalen Leben.

### Herausforderungen

- Hohe Mietkosten in Großstädten schränken den Zugang ein.

- Wettbewerb mit der lokalen Bevölkerung um bezahlbaren Wohnraum.
- Bedarf an Anleitung bei der Handhabung von Verträgen, Kautionen und Vermieterbeziehungen.

Insgesamt spielen sowohl Übergangs- als auch Dauerwohnräume eine ergänzende Rolle bei der Integration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Während Übergangswohnräume unmittelbare Sicherheit und Zugang zu wichtigen Dienstleistungen gewährleisten, bieten Dauerwohnräume die notwendige Stabilität für soziale, wirtschaftliche und kulturelle Inklusion. Eine wirksame Integration erfordert nicht nur angemessenen Wohnraum, sondern auch unterstützende Dienstleistungen, Beratung zu Mietrechten sowie Zugang zu Beschäftigung und Bildung. Durch die Kombination von Kurzzeitunterkünften mit langfristigen, gemeindebasierten Wohnstrategien können deutsche Kommunen Drittstaatsangehörigen ein sicheres und menschenwürdiges Leben ermöglichen und so den Grundstein für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft legen.

# EINHEIT 3: HERAUSFORDERUNGEN DER ÖFFENTLICH- PRIVATEN ZUSAMMENARBEIT UND DISKRIMINIERUNG

## ÖFFENTLICH-PRIVATE ZUSAMMENARBEIT BEI DER WOHNUNGSINTEGRATION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Die Integration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland beruht in hohem Maße auf **der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden und privaten Akteuren**, darunter Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern. Kommunen koordinieren sich häufig mit Bundes- und Landesbehörden bei der Vergabe von Sozialwohnungen und der Verwaltung von Aufnahmezentren, während private Wohnungsanbieter Mietwohnungen zur Verfügung stellen und sich an Integrationsprogrammen beteiligen.

Zu den wichtigsten Merkmalen der öffentlich-privaten Zusammenarbeit gehören:

- **Partnerschaften für sozialen Wohnungsbau:** Kommunen arbeiten mit Wohnungsbaugesellschaften zusammen, um subventionierte Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Drittstaatsangehörige mit geringem Einkommen zu reservieren und so den Zugang zu bezahlbarem, stabilem Wohnraum zu gewährleisten.
- **Unterstützungsangebote:** Nichtregierungsorganisationen und Freiwilligen-netzwerke bieten Sprachkurse, Finanzkompetenzschulungen, Mietberatung und Mentoring an und ergänzen so die kommunale Wohnungsvergabe. Programme wie das Berliner **Quartiersmanagement** oder die gemeindenahen Initiativen Bayerns veranschaulichen, wie koordinierte Maßnahmen den Zugang zu Wohnraum verbessern und die soziale Integration fördern.
- **Beschäftigungsvermittlung:** Wohnungsbauprojekte integrieren häufig Beschäftigungsförderung und verbinden Drittstaatsangehörige mit dem lokalen Arbeitsmarkt, der Berufsausbildung und Lehrstellen, um die Selbstständigkeit zu fördern.

Dieser kollaborative Ansatz ermöglicht eine **umfassende Integrationsstrategie**, die Unterkunft, soziale Unterstützung und Wege zur Autonomie kombiniert.

## DISKRIMINIERUNGSPROBLEME BEI DER WOHNUNGSSUCHE FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE

Trotz dieser gemeinsamen Bemühungen werden Drittstaatsangehörige in Deutschland häufig bei der Wohnungssuche diskriminiert, was nach wie vor ein erhebliches Integ-

rationshindernis darstellt. Zu den häufigsten Herausforderungen zählen:

- **Voreingenommenheit der Vermieter:** Einige private Vermieter zögern, an Drittstaatsangehörige zu vermieten, da diese deren Nationalität, Flüchtlingsstatus oder vermeintliche kulturelle Unterschiede aufweisen, was die Möglichkeiten auf dem privaten Mietmarkt einschränkt.
- **Getrennte Unterbringung:** Drittstaatsangehörige können in Aufnahmezentren oder bestimmten Stadtvierteln konzentriert werden, was ihre soziale Isolation verstärkt und ihren Zugang zu vielfältigen Gemeinschaftsnetzwerken einschränkt.
- **Informations- und Ressourcenlücken:** Sprachbarrieren und die Unkenntnis von Mietverträgen und Mieterrechten können dazu führen, dass Drittstaatsangehörige der Gefahr der Ausbeutung oder unfairen Behandlung ausgesetzt sind.
- **Wirtschaftliche Zwänge:** Hohe Mietkosten in Verbindung mit eingeschränktem Zugang zu Wohngeld erhöhen das Diskriminierungsrisiko, da Vermieter ihre Mieter oft auf der Grundlage ihrer vermeintlichen finanziellen Sicherheit auswählen.

## BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

Zu den Bemühungen, die Diskriminierung von Drittstaatsangehörigen bei der Wohnungssuche in Deutschland zu verringern, gehören:

- Antidiskriminierungsgesetze wie **das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006)**, das Diskriminierung aufgrund der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit oder Religion im Wohnungswesen verbietet (die jüngsten Änderungen dieses Gesetzes werden in diesem Abschnitt näher beschrieben).
- Vermittlungsprogramme, bei denen Gemeinden oder NGOs als Vermittler zwischen Mietern und Vermietern aus Drittstaaten fungieren.
- Sensibilisierungskampagnen und Anreizprogramme sollen private Vermieter dazu ermutigen, an Drittstaatsangehörige zu vermieten.

In letzter Zeit gab es Änderungen am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006). Die jüngste Novelle wurde am 22. Dezember 2023 beschlossen und trat zum 1. Januar 2025 in Kraft. Ziel dieser Änderung ist insbesondere die Angleichung des deutschen Rechts an die einschlägigen EU-Richtlinien sowie die Schließung bestehender rechtlicher Lücken im Antidiskriminierungsschutz.

## WICHTIGE ÄNDERUNGEN DER NOVELLE VON 2023

### Erweiterter Schutzzumfang:

Die Novelle verbietet ausdrücklich die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bei der Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, einschließlich des Zugangs zu

Wohnraum. Zuvor galt dieses Verbot nur eingeschränkt, etwa im Bereich privater Versicherungsverträge und bei sogenannten Massenmarkttransaktionen. Die neue Regelung erweitert den Schutz nun auf alle öffentlichen und privaten Dienstleister, einschließlich Vermieterinnen und Vermieter sowie Wohnungsanbieter.

#### Verstärkter Rechtsschutz:

Darüber hinaus zielt die Novelle auf eine Verbesserung der Rechtsmittel für von Diskriminierung betroffene Personen ab. Dazu gehören klarere Verfahren zur Einreichung von Beschwerden sowie zur Geltendmachung von Entschädigungs- und Wiedergutmachungsansprüchen. Kritische Stimmen bemängeln jedoch, dass die Änderungen insgesamt zu gering ausfallen und nicht ausreichen, um strukturelle Diskriminierung wirksam zu bekämpfen.

### LAUFENDE DISKUSSIONEN UND ZUKÜNFTIGE REFORMEN

Trotz dieser Anpassungen wird weiterhin intensiv darüber diskutiert, wie wirksam das AGG im Kampf gegen Diskriminierung tatsächlich ist. Interessenverbände und Fachleute fordern daher weitergehende Reformen, darunter insbesondere:

- Erweiterung der geschützten Merkmale:  
Aufnahme zusätzlicher Diskriminierungsgründe wie Körpergewicht, Sprache oder nicht-binäre Geschlechtsidentitäten.
- Verbesserte Durchsetzungsmechanismen:  
Stärkung der Befugnisse von Antidiskriminierungsstellen sowie ein erleichteter Zugang zur Justiz für Betroffene.
- Positive Maßnahmen:  
Einführung verpflichtender Vielfalts- und Sensibilisierungsschulungen sowie gezielter Maßnahmen zur Förderung von Inklusion.

### ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor von zentraler Bedeutung ist, um insbesondere Drittstaatsangehörige in Deutschland bei der Integration zu unterstützen. Dies umfasst nicht nur den Zugang zu Wohnraum, sondern auch flankierende soziale und berufliche Unterstützungsangebote. Gleichzeitig bleiben Diskriminierung auf dem Mietwohnungsmarkt sowie Herausforderungen der sozialen Inklusion erhebliche Hindernisse. Der Abbau dieser Barrieren erfordert koordinierte rechtliche, soziale und politische Maßnahmen sowie ein proaktives Engagement privater Vermieter und zivilgesellschaftlicher Akteure.

## INTERAKTIVE AKTIVITÄTEN

Sobald die von **KMOP** vorgeschlagenen Aktivitäten von allen Partnern genehmigt wurden, wird KMOP diese für jedes Modul inklusiv ausarbeiten (zunächst auf Englisch) und anschließend gegebenenfalls in die jeweiligen Landessprachen übertragen sowie lokal anpassen.

Die Vorlage für die interaktiven Aktivitäten ist **in Anhang 2** enthalten.

# VERWEISE

- Liu, C., & Kulu, H. (2025). Das Gehäuse Integration von Flüchtlingen und Asyl Suchenden in Deutschland. *Wohnen Studien*, 1–20. <https://doi.org/10.1080/02673037.2025.2502526>
- Riemer, L., Rau, L., & Schalast, R. (2025). Länderbericht: Bedingungen in Aufnahmeeinrichtungen: Deutschland. Bedingungen in der Aufnahme Einrichtungen - Asylinformationsdatenbank | Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen
- Adam, F., Föbker, S., Imani, D., Pfaffenbach, C., Weiss, G., & Wiegandt, C.-C. (2021). „Verloren im Wandel“? Integration von Flüchtlingen in die örtliche Wohnungswirtschaft Markt in Deutschland. *Journal of Urban Affairs*, 43(6), 831–850. <https://doi.org/10.1080/07352166.2018.1562302>
- AIDA, (Asylinformationsdatenbank). (2023). Arten der Unterbringung. Asylinformationsdatenbank | Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Menschen. <https://asylumineurope.org/reports/country/germany/reception-conditions/housing/types-accommodation/>
- Der Sachverständigenrat. (2024). Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre. Jahresgutachten 2024 <https://www.svr-migration.de/de/publikationen/jahresgutachten/jahresgutachten-2024/>
- Hollbach-Grömig, B., Reimann, B. (2024). Ohne Wohnraumversorgung: Wesentliche Grundlage für Integration fehlt. Deutsches Institut für Urbanistik <https://difu.de/de/news/ohne-wohnungsversorgung-fehlt-wesentliche-grundlage-fur-integration>

# MODUL 4: JOBINTEGRATION FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE



## ZWECK DES MODULS

Ziel dieses Moduls ist es, die Kompetenzen der Teilnehmenden im Verständnis und im Umgang mit den vielfältigen Barrieren, denen Drittstaatsangehörige (Third-Country Nationals, TCNs) beim Zugang zum Arbeitsmarkt gegenüberstehen, zu stärken. Das Modul befähigt die Teilnehmenden dazu, inklusive Beschäftigungsstrategien zu konzipieren, umzusetzen und zu unterstützen, die eine nachhaltige berufliche Integration, die Anerkennung von Kompetenzen sowie Chancengleichheit in lokalen und regionalen Kontexten fördern.

## LERNERGEBNISSE

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage:

- Kenntnisse über die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen zu erwerben und anzuwenden, die den Zugang von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt in der EU und in den Partnerländern regeln;
- die zentralen Beschäftigungshemmnisse für Drittstaatsangehörige zu identifizieren und zu analysieren, einschließlich Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anerkennung von Qualifikationen, dem aufenthaltsrechtlichen Status sowie Diskriminierung;
- Grundsätze inklusiver Beschäftigungspraktiken, der Geschlechtergleichstellung und der Diversitätssensibilität zu erkennen und anzuwenden sowie ein wirksames Engagement von Arbeitgebern zur Förderung der beruflichen Integration von Drittstaatsangehörigen zu unterstützen;
- praxisorientierte Strategien zu konzipieren und umzusetzen, die die Karriereplanung unterstützen, den Dialog mit Arbeitgebern erleichtern und das Matching von Kompetenzen und Arbeitsmarktbedarfen für Drittstaatsangehörige verbessern.

# EINHEIT 1: WAS IST DIE JOBINTEGRATION FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE ?

## DEFINITION DER ARBEITSINTEGRATION FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE

Unter beruflicher Integration versteht man den Prozess, Drittstaatsangehörigen die effektive Teilnahme am Arbeitsmarkt des Gastlandes zu ermöglichen. Sie geht über die bloße Beschäftigung hinaus und umfasst:

- Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen
- Zugang zu Berufsausbildung und Lehrstellen
- Sprachliche und berufliche Kompetenzentwicklung
- Unterstützung bei der Jobsuche und -vermittlung
- Soziale und wirtschaftliche Inklusion am Arbeitsplatz

In Deutschland ist die berufliche Integration ein zentrales Element der Integrationspolitik. Sie verknüpft Aufenthaltsgenehmigungen, Sprachprogramme und den Zugang zu Sozialleistungen mit der Teilnahme am Arbeitsmarkt. Die Programme zielen oft darauf ab, eine schnelle Beschäftigung mit einer langfristigen beruflichen Entwicklung zu verbinden.

## SCHLÜSSELDATEN ZUR BESCHÄFTIGUNG VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN IN DEUTSCHLAND:

Laut Destatis (Statistisches Bundesamt) ab 2024:

- rund 4,1 Millionen Drittstaatsangehörige beschäftigt, das entspricht etwa 11 % der gesamten Erwerbsbevölkerung.
- Die Beschäftigungsquoten variieren erheblich je nach Rechtsstatus: Anerkannte Flüchtlinge sind besser in den Arbeitsmarkt integriert als Personen mit subsidiärem Schutz oder vorübergehendem Schutz.

Im EASO-Bericht 2025 heißt es:

- Sprachkenntnisse sind der stärkste Indikator für die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen.
- Die Teilnahme an Berufsbildungs- oder Anerkennungsprogrammen erhöht die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Anstellung.

Branchenverteilung: Viele Drittstaatsangehörige arbeiten im Gastgewerbe, im Gesundheitswesen, in der Logistik, in der Reinigung und in der Landwirtschaft, oft in schlecht bezahlten oder prekären Positionen.

## ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN BEI DER BERUFLICHEN INTEGRATION

### Sprachbarrieren

- Eingeschränkte Deutschkenntnisse schränken den Zugang zu formaler Beschäftigung, Berufsausbildung und beruflichen Netzwerken ein.

### Anerkennung ausländischer Qualifikationen

- Viele Drittstaatsangehörige, darunter auch hochqualifizierte Fachkräfte, haben Schwierigkeiten, ihre Abschlüsse und Berufszulassungen in Deutschland anerkennen zu lassen, was zu Überqualifikation und Unterbeschäftigung führen kann.

### Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt für bestimmte Rechtsstatus

- Asylsuchende sind in den ersten Monaten ihres Aufenthalts oft mit Einschränkungen konfrontiert. Personen mit einer **Duldung** dürfen nur bestimmte Berufe ausüben oder benötigen eine Sondergenehmigung.

### Diskriminierung und Voreingenommenheit

- Arbeitgeber können gegenüber Drittstaatsangehörigen aufgrund ihrer Nationalität, Sprachkenntnisse oder kulturellen Unterschiede Vorurteile hegen und so die Beschäftigungsmöglichkeiten einschränken.

### Mangel an professionellen Netzwerken und Mentoring

- Ohne lokale Kontakte oder Beratung fällt es Drittstaatsangehörigen schwer, sich in den Rekrutierungskanälen zurechtzufinden oder sich auf qualifizierte Stellen zu bewerben.

### Risiken der Ausbeutung

- **Prekäre Beschäftigung:** Drittstaatsangehörige sind überproportional häufig in befristeten Verträgen, in informellen Arbeitsverhältnissen oder in Sektoren mit niedrigen Arbeitsstandards beschäftigt.
- **Verstöße gegen die Lohnvorschriften:** Manche Arbeitnehmer werden im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn unterbezahlt oder es kommt zu Lohndiskriminierung.
- **Überarbeitung und unsichere Bedingungen:** In bestimmten Branchen, beispielsweise in der Landwirtschaft oder in der Reinigung, bestehen höhere Berufsrisiken.
- **Abhängigkeit vom Arbeitgeber hinsichtlich des Rechtsstatus:** In einigen Fällen sind Arbeitserlaubnisse an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden, wodurch die Gefahr von Zwang oder Ausbeutung besteht.

### Mangel an professionellen Netzwerken und Mentoring

- Integrationskurse und Sprachförderung: Gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Programme zur Anerkennung von Qualifikationen: Initiativen auf Bundes-

und Landesebene helfen Drittstaatsangehörigen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

- Arbeitsvermittlungsdienste: Städtische Arbeitsämter und NGOs bieten Jobvermittlung, Mentoring und Berufsberatung an.
- Rechtlicher Schutz: Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsbestimmungen schützen Drittstaatsangehörige vor Lohndiebstahl und unfairer Behandlung.

# EINHEIT 2: ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT UND ANERKENNUNG VON FÄHIGKEITEN

Der Zugang zu einer Beschäftigung in Deutschland hängt stark vom Rechtsstatus, den Sprachkenntnissen und den Aufenthaltsbestimmungen ab:

## Rechtsstatus

- **Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte:**
  - Voller Zugang zum Arbeitsmarkt nach Anerkennung.
  - Anspruch auf eine reguläre Beschäftigung, Berufsausbildung und Lehrstelle.
- **Asylbewerber:**
  - Eingeschränkter Zugang während der ersten 3–9 Monate (je nach Bundesland).
  - Für die meisten Tätigkeiten ist eine Beschäftigungserlaubnis erforderlich.
- **Duldung:**
  - Eingeschränkter Zugang: darf nur in bestimmten Sektoren oder mit Zustimmung des Arbeitgebers arbeiten.

## Andere Faktoren

- **Sprachkenntnisse:** Für eine qualifizierte Beschäftigung sind Deutschkenntnisse von entscheidender Bedeutung. Mangelnde Sprachkenntnisse beschränken Drittstaatsangehörige häufig auf gering qualifizierte Tätigkeiten.
- **Anerkennungsprogramme:** Regierungsprogramme helfen Drittstaatsangehörigen durch Arbeitsvermittlung und Integrationskurse dabei, Kontakte zu lokalen Arbeitgebern zu knüpfen.
- **Regionale Unterschiede:** Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind in den einzelnen Bundesstaaten und Gemeinden unterschiedlich. In städtischen Zentren gibt es mehr Möglichkeiten, aber auch eine stärkere Konkurrenz.

## ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER QUALIFIKATIONEN

Viele Drittstaatsangehörige (Third-Country Nationals, TCNs), darunter auch hochqualifizierte Fachkräfte, kommen nach Deutschland und verfügen über Abschlüsse, berufliche Qualifikationen oder einschlägige Berufserfahrung aus ihren Herkunftsländern. Ohne eine formale Anerkennung dieser Qualifikationen sind sie jedoch häufig unterbeschäftigt oder gezwungen, in Tätigkeitsfeldern zu arbeiten, die unterhalb ihres Qualifikationsniveaus liegen.

Um diesem Problem zu begegnen, hat Deutschland ein strukturiertes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen etabliert. Informationsportale wie „Aner-

kennung in Deutschland“ stellen umfassende Leitlinien und Beratungsangebote zur Validierung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen bereit. Die zuständigen Anerkennungsstellen auf Bundes- und Landesebene prüfen dabei sowohl akademische Abschlüsse als auch berufliche und praktische Qualifikationen.

In bestimmten Fällen sind sogenannte Ausgleichs- oder Anpassungsmaßnahmen erforderlich, darunter Ergänzungsqualifizierungen, Prüfungen oder begleitete Praktika, um ausländische Qualifikationen an die deutschen Berufs- und Bildungsstandards anzugleichen. Diese Maßnahmen ermöglichen es Drittstaatsangehörigen, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung aufzunehmen und ihre beruflichen Kompetenzen wirksam in den deutschen Arbeitsmarkt einzubringen.

## IN KÜRZE:

### Bedeutung

- Viele Drittstaatsangehörige, darunter auch hochqualifizierte Fachkräfte, kommen mit **Abschlüssen, Berufsqualifikationen oder Berufserfahrung** aus ihren Heimatländern nach Deutschland.
- Ohne Anerkennung sind viele Drittstaatsangehörige unterbeschäftigt oder arbeiten in Bereichen, die unter ihrem Qualifikationsniveau liegen.

### Anerkennungsprozess

- **Informationsportale:** Anerkennung in Deutschland bietet Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen.
- **Anerkennungsstellen auf Bundes- und Landesebene:** Bewerten Sie akademische, berufliche und berufliche Qualifikationen.
- **Überbrückungsmaßnahmen:** Zur Erfüllung deutscher Standards können Kurse, Prüfungen oder betreute Praktika erforderlich sein.

## SCHLÜSSELFELDER

Das Gesundheitswesen, das Ingenieurwesen, die IT und das Bildungswesen sind vorrangige Sektoren, in denen Anerkennungsprogramme aufgrund der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften gut etabliert sind.

### Zentrale Herausforderungen

- **Langwierige Verfahren:** Die Anerkennung kann Monate oder Jahre dauern, was den Eintritt in den Arbeitsmarkt verzögert.
- **Komplexe Anforderungen:** Unterlagen aus den Heimatländern können unvollständig oder schwer zu überprüfen sein.
- **Unterbeschäftigung:** Qualifizierte Drittstaatsangehörige nehmen aufgrund der Nichtanerkennung ihrer Qualifikationen häufig gering qualifizierte Jobs an.

- **Begrenztes Bewusstsein:** Viele Drittstaatsangehörige sind sich der Anerkennungsmöglichkeiten nicht bewusst oder es fehlt ihnen an Anleitung.
- **Diskriminierung und Voreingenommenheit:** Arbeitgeber bevorzugen möglicherweise in Deutschland ausgebildete Fachkräfte, selbst wenn ausländische Qualifikationen anerkannt werden.

#### Maßnahmen zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs und der Anerkennung

- **Integrations- und Berufsbildungskurse:** Sprachliche und berufliche Weiterbildung gefördert durch das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**.
- **Mentoring und Jobvermittlung:** Programme bringen Drittstaatsangehörige mit Arbeitgebern zusammen und bieten Orientierung auf dem Arbeitsmarkt.
- **Beschleunigte Anerkennungsprogramme:** In einigen Sektoren (z. B. Krankenpflege, Gesundheitswesen) wird das Verfahren aufgrund der hohen Nachfrage beschleunigt.
- **Rechtsschutz:** Das Antidiskriminierungsgesetz (AGG) schützt vor unfairer Behandlung bei Einstellung und Beschäftigung.

# EINHEIT 3: INKLUSIVE BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITGEBERENGAGEMENT

Die Beschäftigung für Drittstaatsangehörige (TCNs) in Deutschland zielt darauf ab, einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Neben den gesetzlichen Arbeitsrechten umfasst Inklusion die Anerkennung vielfältiger Fähigkeiten, die Unterstützung der beruflichen Weiterentwicklung und die Förderung fairer Arbeitspraktiken. Arbeitgeber spielen eine zentrale Rolle bei der Integration von Drittstaatsangehörigen – von der Einstellung und Einarbeitung bis hin zur Bindung und zum beruflichen Aufstieg.

Der Zugang zu Beschäftigung hängt vom Rechtsstatus, den Sprachkenntnissen und der Anerkennung ausländischer Qualifikationen ab. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte genießen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, während Asylbewerber und Personen mit vorübergehender Aufenthaltserlaubnis Einschränkungen unterliegen. Hochqualifizierte Drittstaatsangehörige wie Ärzte, Ingenieure und IT-Spezialisten sind häufig unterbeschäftigt, wenn ihre ausländischen Qualifikationen nicht anerkannt werden. Deutschland begegnet diesem Problem durch Anerkennungsstellen des Bundes und der Länder, Informationsportale wie „[Anerkennung in Deutschland](#)“ und Überbrückungsmaßnahmen wie Kurse, Prüfungen oder betreute Praktika.

Strategien zur Arbeitgeberbeteiligung in Deutschland kombinieren öffentlich-private Kooperationen, Diversity- Initiativen und branchenspezifische Programme. Initiativen wie das [Netzwerk Integration durch Qualifizierung \(IQ\)](#) und die Kampagne „[Wir zusammen](#)“ unterstützen Arbeitgeber bei der Einstellung und Integration von Drittstaatsangehörigen. Programme wie [das Altena-Modell](#) demonstrieren erfolgreiche gemeindebasierte Integration, die Wohnen und Arbeit miteinander verbindet. Effektive Einbindung umfasst Mentoring, interkulturelles Training und faire Einstellungsverfahren, damit Drittstaatsangehörige in Positionen arbeiten können, die ihren Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechen. Trotz dieser Maßnahmen bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen: Diskriminierung und Vorurteile bei Einstellung und Beförderung treten nach wie vor auf. Gleichzeitig erschweren Informationsdefizite den Zugang zu Anerkennungs- und Integrationsprogrammen. Viele hochqualifizierte Drittstaatsangehörige bleiben daher unterbeschäftigt, weil ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen nicht ausreichend anerkannt oder unterbewertet werden.

Die Bewältigung dieser Probleme erfordert koordinierte Maßnahmen von Kommunen, Arbeitgebern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um faire und unterstützende Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sollten die

drei vorgestellten Fallstudien vertieft analysiert werden, um praxisnahe Erkenntnisse sowie wirksame Strategien zu identifizieren.

### ALTENA-MODELL (NORWESTFALEN):

Der Schwerpunkt liegt auf der Unterbringung von Flüchtlingen in normalen Wohngebäuden mit Unterstützung bei der Arbeitssuche und Mentoring, wodurch die Inklusion gefördert wird.

Anders als viele Kommunen, die Asylsuchende in großen Sammelunterkünften oder Flüchtlingsheimen unterbrachten, integrierte Altena **die Flüchtlinge direkt in bestehende Stadtteile**.

- Die Flüchtlinge wurden in **normalen Wohngebäuden untergebracht**, nicht in abgetrennten Notunterkünften.
- Die Gemeinde **suchte aktiv** im gesamten Stadtgebiet nach leerstehenden Wohnungen.
- Dieses **verteilte Siedlungsmuster** verhinderte die Bildung von Ghettos und förderte den täglichen Kontakt mit den Anwohnern vor Ort.

Ein Schlüsselement war die persönliche Betreuung und das Engagement der Zivilgesellschaft: Jedem Flüchtling oder jeder Familie wurde ein lokaler Freiwilliger oder Mentor zugeteilt.

Mentoren halfen bei bürokratischen Verfahren, der Einschulung, der Gesundheitsversorgung und im Alltag (z. B. Einkaufen, Transport, Sprachübungen).

Dadurch konnten frühzeitig soziale Netzwerke aufgebaut werden, die für den Integrationserfolg entscheidend sind.

Das Modell legt großen Wert auf einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt und zum Sprachenlernen:

- Praktika, Ausbildungsplätze oder Arbeitsplätze anzubieten.
- Flüchtlinge wurden ermutigt, sofort mit Sprachkursen zu beginnen, die oft von Freiwilligen oder lokalen Institutionen unterstützt wurden.
- Die Einbindung in das Berufsausbildungssystem der Bundesagentur für Arbeit wurde erleichtert.

Das Projekt wurde von der lokalen Führung initiiert und vorangetrieben:

- Andreas Hollstein, der damalige Bürgermeister von Altena, wurde für seine proaktive und menschliche Art bekannt.
- Altena nahm aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und des leeren Wohnungsbestands mehr Flüchtlinge auf, als das Bundesquotensystem vorsah.
- Die Gemeinde arbeitete eng mit Nichtregierungsorganisationen, Freiwilligen und Bundesbehörden zusammen, um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

## Ergebnisse und Auswirkungen

- Altena wurde zum Symbol für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration in Deutschland.
- Unter den Neuankömmlingen wurde von hohen Beschäftigungs- und Schulbesuchsquoten berichtet.
- Flüchtlinge integrierten sich reibungsloser in das alltägliche Gemeinschaftsleben als in Orten mit segregierter Unterbringung.
- Das Modell inspirierte ähnliche Ansätze in anderen deutschen Kommunen und wurde international als „Best Practice“ untersucht.

Das Altena-Modell zeigt, dass dezentrale Unterbringung, frühes gesellschaftliches Engagement und eine beschäftigungsorientierte Integrationsstrategie zentrale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten sind – auch in kleineren Städten.

## IQ-NETZWERK (INTEGRATION DURCH QUALIFIZIERUNG):

Bietet Beratung, Anerkennungsunterstützung und Arbeitgebervermittlung zur Integration von Drittstaatsangehörigen in den Arbeitsmarkt.

### Das IQ-Netzwerk hat folgende Ziele:

- Die Flüchtlinge wurden in normalen Wohngebäuden untergebracht, nicht in abgetrennten Notunterkünften.
- Die Gemeinde suchte aktiv im gesamten Stadtgebiet nach leerstehenden Wohnungen.
- Dieses verteilte Siedlungsmuster verhinderte die Bildung von Ghettos und förderte den täglichen Kontakt mit den Anwohnern vor Ort.

### Zielgruppen

- Drittstaatsangehörige (TCNs) mit ausländischen Qualifikationen.
- Flüchtlinge und Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive.
- EU-Migranten, die eine Qualifikationsanpassung benötigen.
- Arbeitgeber suchen Fachkräfte mit internationalem Hintergrund.
- Arbeitsagenturen, Handelskammern und Kommunen.

### Kernleistungen

- a. Beratung und Anleitung
  - Individuelle, auf Migrationshintergründe zugeschnittene Berufsberatung
  - Beratung zu Qualifizierungswegen, erforderlichen Unterlagen und nächsten Schritten.
  - Hilfe bei der Orientierung in den Vorschriften und Möglichkeiten des deutschen Arbeitsmarktes.
- b. Anerkennungsberatung

- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Diplome und Qualifikationen durch Anerkennung in Deutschland-Verfahren.
  - Unterstützung beim Zusammenstellen von Dokumenten, Übersetzen von Zertifikaten und Verstehen der Gleichwertigkeitsanforderungen.
  - Vorbereitung auf Anpassungsmaßnahmen (z. B. Brückenkurse, Prüfungen).
- c. Qualifizierungsmaßnahmen
- Brückenprogramme zur Schließung von Qualifikationslücken.
  - Berufssprachliche Programme (Deutsch für bestimmte Berufe).
  - Kurzurse, praktische Ausbildung und Praktika.
  - Spezifische Programme für die Bereiche Gesundheitswesen, Ingenieurwesen, IT, Handwerk und Lehrberufe.
- d. Vermittlung und Unterstützung durch den Arbeitgeber
- IQ Network fungiert als Vermittler zwischen Arbeitgebern und qualifizierten Migranten.
  - Hilft Unternehmen, rechtliche Rahmenbedingungen für die Einstellung von Mitarbeitern, Arbeitserlaubnisse und Anerkennungsprozesse zu verstehen.
  - Fördert Diversity Management und interkulturelle Kompetenz in Unternehmen.

#### Das IQ Netzwerk ist eine Bund-Länder-Kooperationsstruktur:

Bundeskoordination durch die Gesellschaft für Innovation, Qualifizierung und Organisation (IQ- Koordinierungsstelle) mit 16 regionalen Netzwerken in ganz Deutschland. Zu den Partnerorganisationen zählen Handelskammern, Universitäten, Berufsbildungseinrichtungen, NGOs, Kommunen und Jobcenter.

#### Auswirkungen und Ergebnisse

- Seit 2005 wurden **über 2 Millionen Beratungen durchgeführt**.
- **Zehntausende ausländische Qualifikationen werden anerkannt**, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Ingenieurwesen und Handwerk.
- Hat zur Verringerung **der Unterbeschäftigung unter Migranten beigetragen**.
- Von der Europäischen Kommission und internationalen Think Tanks für Migrationspolitik als **Best- Practice-Beispiel** anerkannt.

#### INITIATIVE „WIR ZUSAMMEN“:

Ermutigt deutsche Unternehmen, Flüchtlinge und andere Migranten einzustellen und bietet gleichzeitig Beratung zur beruflichen Integration. Die Initiative „Wir zusammen“ war ein **bundesweites Unternehmensbündnis in Deutschland**, das Anfang 2016 als Reaktion auf die zunehmende Zuwanderung von Flüchtlingen während der Migrationsperiode 2015– 2016 ins Leben gerufen wurde. Daraus entwickelte sich eine **bedeu-**

tende Bewegung des Privatsektors, die Unternehmen mobilisierte, die Integration von Flüchtlingen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt und die deutsche Gesellschaft aktiv zu unterstützen.

### Kernziele

- Mobilisieren Sie die Geschäftswelt, um zur Integration von Flüchtlingen beizutragen.
- Bieten Sie Schulungen, Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten an.
- Bieten Sie Mentoring und Sprachunterstützung an, um Flüchtlingen bei der Anpassung an die Arbeitskultur zu helfen.
- Fördern Sie bewährte Verfahren und tauschen Sie Wissen zwischen Unternehmen aus.
- Zeigen Sie, wie Wirtschaftsakteure die Integrationsbemühungen der Regierung ergänzen können.

### Gründung und Koordination

- Im Februar 2016 von 36 großen Unternehmen ins Leben gerufen, darunter bekannte Marken wie Siemens, Deutsche Post DHL Group, Evonik Industries und Adidas.
- Koordiniert durch eine Netzwerkstruktur, nicht durch ein Regierungsprogramm.
- Gefördert durch den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI).
- Später wuchs die Zahl auf über 220 Unternehmen aus verschiedenen Sektoren – Fertigung, Logistik, Einzelhandel, Bankwesen, IT und KMU.

### Schlüsselaktivitäten

- a. Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme
  - Unternehmen haben maßgeschneiderte Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen, die oft mit Praktika und Ausbildungen beginnen.
  - Entwicklung von Sprachförderung am Arbeitsplatz (z.B. betriebsinterne Sprachkurse, Tandemprogramme).
  - Der Schwerpunkt liegt auf der Abstimmung von Fähigkeiten mit dem tatsächlichen Arbeitskräftemangel, insbesondere in den Bereichen Logistik, Fertigung, Gastgewerbe und Gesundheitswesen.
- b. Mentoring und soziale Integration
  - Viele Unternehmen führten „Buddy-Systeme“ ein, bei denen deutsche Mitarbeiter mit Neuankömmlingen zusammengebracht werden, um die kulturelle Integration zu erleichtern.
  - Mentorenprogramme unterstützten Flüchtlinge bei der Orientierung im Berufs- und Alltagsleben.
  - Unternehmen boten Unterstützung bei der Unterbringung, Kinderbetreuung

ung und Verwaltungsangelegenheiten an.

c. Partnerschaften und Netzwerke

- Enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den örtlichen Industrie- und Handelskammern.
- Zusammenarbeit mit NGOs und Kommunen für Sprach- und Integrationskurse.
- Veranstaltungen zum Wissensaustausch, um Best Practices unter den teilnehmenden Unternehmen zu verbreiten.

### Auswirkungen und Ergebnisse

- Bis 2018 wurden von den beteiligten Unternehmen über 2.200 Projekte umgesetzt.
- Zehntausende Flüchtlinge absolvierten Praktika, Sprachkurse oder eine Berufsausbildung.
- Viele erhielten nach Abschluss der Firmenprogramme eine Festanstellung.
- Trug maßgeblich zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen nach 2015 bei.
- Hat dazu beigetragen, den öffentlichen Diskurs über Migration zu verändern und sie als Chance und nicht als Belastung darzustellen.

### Beispiele für Firmenprogramme

- Siemens: Start eines Flüchtlingsprogramms mit Praktika, Sprachförderung und Berufsausbildung – mit anschließender Arbeitsvermittlung in den Bereichen Engineering und Produktion.
- Deutsche Post DHL Group: Bietet Arbeitsplätze in der Logistik und unterstützt Flüchtlinge bei der administrativen Integration.
- Evonik Industries: Einrichtung von Mentoring-Programmen und Deutschkursen für neue Mitarbeiter.
- Adidas: Schwerpunkt sind sportbasierte Integrationsprogramme für jugendliche Flüchtlinge in Kombination mit Berufsorientierung.

### Identifizierte Herausforderungen

- Bürokratische Hürden im Zusammenhang mit Arbeitserlaubnissen und der Anerkennung von Qualifikationen.
- Sprachbarrieren, insbesondere bei technischen Rollen.
- Ungleiche Verteilung der Chancen (städtische vs. ländliche Regionen).
- Bedarf an nachhaltiger Unterstützung über die Ersteinstellung hinaus.

### Übergang und Vermächtnis

Die Initiative beendete ihre Kampagne unter dem Namen „Wir zusammen“ im Jahr 2020 formal. Viele beteiligte Unternehmen führten ihre Programme jedoch eigenständig fort. Die Arbeit der Initiative ging zudem in andere Netzwerke über, etwa in das

Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ („Companies Integrating Refugees Network“), das vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordiniert wird. Insgesamt bleibt die Initiative ein bedeutendes Modell für öffentlich-private Partnerschaften in der Integrationspolitik.

## **INTERAKTIVE AKTIVITÄTEN**

Sobald die von **KMOP** vorgeschlagenen Aktivitäten von allen Partnern genehmigt wurden, wird KMOP diese inklusiv für jedes Modul ausarbeiten (zunächst auf Englisch) und anschließend gegebenenfalls in die jeweiligen Landessprachen übertragen sowie lokal angepasst.

Die Vorlage für die interaktiven Aktivitäten befindet sich in Anhang 2.

# REFERENZ

- Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG). (o.J.). Abgerufen von [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)
- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat. (nd). Aufenthaltsrecht. Abgerufen von <https://www.bmi.bund.de>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (nd). BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Homepage. Abgerufen von <https://www.bamf.de>
- Integrationsgesetz 2017. (o. J.). 20171006\_IntG\_Gesetzestext\_UEbersetzung\_final.pdf. Abgerufen von <https://www.bmi.bund.de>
- Zentrum für Migrant\*innenintegration – Europäische Kommission. (o.D.). Abgerufen von <https://ec.europa.eu/migrant-integration>
- OECD. (2018a). Gemeinsam für die lokale Integration von Migrant\*innen und Flüchtlingen in Alena. OECD Regional Development Studies. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264299320-en>
- OECD. (2018b). Gemeinsam für die lokale Integration von Migrant\*innen und Flüchtlingen in Berlin. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264305236-en>
- (2021). Weiterbildung in Deutschland: Die richtigen Kompetenzen. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/1f552468-en>
- PICCINNI, A., & Kleine-Rueschkamp, L. (2017). Auf dem Weg zu einem territorialen Ansatz zur Integration von Migrant\*innen: Die Rolle der lokalen Behörden. Europäische Kommission. [https://ec.europa.eu/futurium/sites/futurium/files/oecd\\_territorial\\_approach\\_to\\_migrant\\_integration.pdf](https://ec.europa.eu/futurium/sites/futurium/files/oecd_territorial_approach_to_migrant_integration.pdf)
- SGB 2 – Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende. (2003). Bundesgesetzblatt I S. 2954.
- Sozialgesetzbücher. (nd-a). SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nichtamtliches Inhaltsverzeichnis). Abgerufen von [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2\\_1996/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2_1996/)
- Sozialversicherungsgesetze. (nd-b). SGB XII – Sozialhilfe (nichtamtliches Inhaltsverzeichnis). Abgerufen von [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/)
- Sozialversicherungsgesetze. (nd-c). SGB V – Krankenversicherung (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung, SGB V). Abgerufen von [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_5/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/)
- Asylgesetz (AsylG). (o. J.).

- Abgerufen von [https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/)
- „Wir zusammen“. (nd). Integrations-Initiativen der deutschen Wirtschaft: Die Integrations-Initiative der deutschen Wirtschaft. Abgerufen von <https://www.wir-zusammen.de>
  - Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge. (nd). Aktuelle Folgeinitiative. Abgerufen von <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de>

# MODUL 5: FINANZIELLE BILDUNG



## ZWECK DES MODULS:

Ziel dieses Moduls ist es, die Kompetenzen der Teilnehmenden im Verständnis von Finanzsystemen sowie der spezifischen Herausforderungen, mit denen Drittstaatsangehörige konfrontiert sind, zu stärken. Dadurch sollen sie befähigt werden, wirksame Initiativen zur finanziellen Allgemeinbildung zu konzipieren und umzusetzen, die die wirtschaftliche Selbstständigkeit, den verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Ressourcen sowie den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Drittstaatsangehörige in unterschiedlichen lokalen und regionalen Kontexten fördern.

## LERNERGEBNISSE

Nach Abschluss dieses Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage:

- ein fundiertes Verständnis des Konzepts und der Bedeutung finanzieller Allgemeinbildung für Drittstaatsangehörige (Third-Country Nationals, TCNs) zu zeigen;
- die zentralen Hindernisse für den Zugang von Drittstaatsangehörigen zu Finanzdienstleistungen und Finanzsystemen im Aufnahmeland zu identifizieren und zu analysieren;
- Risiken finanzieller Ausbeutung sowie Formen wirtschaftlicher Verwundbarkeit, die Drittstaatsangehörige betreffen, zu erkennen und zu bewerten;
- praxisorientierte Instrumente und Strategien anzuwenden, um Drittstaatsangehörige bei der Erreichung finanzieller Stabilität und wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu unterstützen;
- nationale Finanz- und Sozialschutzsysteme zu navigieren und zu interpretieren, soweit diese für die Bedarfe von Drittstaatsangehörigen relevant sind.

# EINHEIT 1: FINANZIELLEN ZUGANG FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE VERSTEHEN

Der Zugang zu Finanzdienstleistungen ist für Drittstaatsangehörige in Deutschland ein entscheidender Integrationsfaktor. Er ermöglicht ihnen die Verwaltung ihres Einkommens, die Bezahlung ihrer Unterkunft und eine umfassende Teilnahme am Wirtschaftsleben. Der Zugang hängt vom Rechtsstatus ab. Anerkannte Flüchtlinge, Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht und Inhaber einer langfristigen EU- Aufenthaltserlaubnis unterliegen in der Regel geringeren Beschränkungen, während Asylsuchende und Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht bei der Eröffnung eines Bankkontos oder der Aufnahme eines Kredits auf Einschränkungen stoßen können. Zu den wichtigsten Dienstleistungen zählen einfache Bankkonten, Zahlungs- und Überweisungssysteme, Zugang zu Krediten und Finanzbildung, die häufig im Rahmen kommunaler Programme, von Nichtregierungsorganisationen oder im Rahmen von vom BAMF finanzierten Integrationskursen angeboten werden. Barrieren wie erforderliche Dokumente, sprachliche und kulturelle Unterschiede, eine fehlende deutsche Kreditgeschichte und eingeschränkte digitale Kompetenzen können den Zugang erschweren. Unterstützende Maßnahmen – darunter Programme zur finanziellen Allgemeinbildung, maßgeschneiderte Bankprodukte und Beratung durch Organisationen wie Caritas und Diakonie – helfen Drittstaatsangehörigen, sich im Finanzsystem zurechtzufinden, wirtschaftliche Stabilität zu erreichen und ihre soziale Inklusion zu stärken.

## DER RECHTLICHE RAHMEN FÜR DIE ERÖFFNUNG EINES BANKKONTOS FÜR ASYLSUCHENDE:

Asylbewerber in Deutschland haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Eröffnung eines **Basiskontos**, um Sozialleistungen zu erhalten, Miete zu zahlen und die täglichen Ausgaben zu decken. Banken verlangen in der Regel:

1. Gültiger Ausweis – Reisepass oder Personalausweis.
2. Aufenthaltsnachweis – eine Meldebescheinigung bzw. für Asylbewerber eine Bestätigung der **zuständigen** Anlaufstelle bzw. **Aufnahmeeinrichtung**.
3. Aufenthaltserlaubnis oder Asylantragsbestätigung – oft die Bescheinigung über die Meldung als

Asylbewerber, ausgestellt von der örtlichen Ausländerbehörde.

Das Recht auf ein Bankkonto wird durch die allgemeinen Bankvorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) gestützt. Dieses verpflichtet Banken, diskriminierungsfrei Zugang zu grundlegenden Finanzdienstleistungen zu gewähren. In der Praxis verlangen manche Banken zusätzliche Unterlagen, doch nach deutschem Recht kann Asylbewerber

bern ein Basiskonto nicht allein aufgrund ihres vorübergehenden Aufenthaltsstatus verweigert werden.

### Der rechtliche Rahmen für den Zugang zu Mindestsicherungsleistungen für Asylsuchende: Materielle Aufnahmebedingungen

Asylsuchende in Deutschland haben Anspruch auf materielle Aufnahmebedingungen, die finanzielle Unterstützung, Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung sowie die Deckung grundlegender Bedürfnisse umfassen. Diese Leistungen werden vorrangig durch nationales Recht geregelt und stehen im Einklang mit den einschlägigen EU-Standards.

#### 1. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Regelt die Leistungsgewährung für Asylbewerber während des Antragsverfahrens.
- Zu den Vorteilen gehören:
  - **Barzuschuss** für den täglichen Lebensunterhalt
  - **Unterbringung und Unterbringung** in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften
  - Medizinische Versorgung bei notwendigen Behandlungen
  - **Grundbedarfsgüter** (Kleidung, Hygieneartikel, Schulbedarf für Kinder)
- Die Höhe der Unterstützung ist in der Regel niedriger als die der Regelhilfe (SGB II) und spiegelt die Bedingungen der Übergangsaufnahme wider.

#### 2. Rechtsgrundlagen für wesentliche Bedingungen

- Einhaltung der **EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU)**, die Asylsuchenden menschenwürdige Lebensbedingungen, Zugang zur Gesundheitsversorgung und einen angemessenen Lebensunterhalt sichert.
- Für die Umsetzung der Leistungen und die Bereitstellung von Wohnraum sind die Kommunen (Landkreise und Gemeinden) zuständig.

#### 3. Zugriffsverfahren

- Bei der Anmeldung eines Asylantrags prüft die **örtliche Erstaufnahmeeinrichtung bzw. Ausländerbehörde** die Berechtigung und gewährt die AsylbLG- Leistungen.
- Die Unterstützung erfolgt in der Regel in Form von Sachleistungen (Unterkunft, Verpflegung) in Kombination mit einem kleinen Geldzuschuss für persönliche Ausgaben.

# EINHEIT 2: FINANZIELLE BILDUNG BEDÜRFNISSE UND VERLETZLICHKEIT

Drittstaatsangehörige (Third-Country Nationals, TCNs) stehen in Deutschland vor besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Selbstständigkeit zu erreichen. Finanzielle Bildung ist daher ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche Integration.

Viele Drittstaatsangehörige verfügen bei ihrer Ankunft nur über begrenzte Kenntnisse des deutschen Finanzsystems, darunter Bankverfahren, steuerliche Regelungen, Sozialversicherungsbeiträge sowie die Nutzung digitaler Finanzdienstleistungen. Sprachliche Barrieren, mangelnde Kenntnisse lokaler Gepflogenheiten und abweichende finanzielle Normen in den Herkunftsländern können ihre Fähigkeit erheblich einschränken, Einkommen, Ersparnisse und Ausgaben effektiv zu planen und zu verwalten.

## ZENTRALE ANFORDERUNGEN AN DIE FINANZKOMPETENZ

Zu den wichtigsten Anforderungen an die Finanzkompetenz gehören:

- Verständnis von Bankdienstleistungen sowie die Fähigkeit, Bankkonten zu eröffnen und zu verwalten, einschließlich der Nutzung von Online- und Mobile-Banking;
- Orientierung in Einkommens- und Leistungssystemen, wie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII sowie der Beiträge zur Krankenversicherung;
- Budgetierung und Finanzplanung zur Deckung von Mietkosten, Nebenkosten und alltäglichen Lebenshaltungskosten;
- Kenntnisse über Kreditsysteme und Verbraucherrechte, einschließlich der Vermeidung von Wucher- und Hochzinskrediten sowie eines grundlegenden Verständnisses des SCHUFA- Kreditauskunftssystems;
- Wissen über Geldtransfers und Überweisungen, insbesondere für Personen, die finanzielle Mittel an Familienangehörige im Herkunftsland senden.

## TYPISCHE VULNERABILITÄTEN VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Besondere Verwundbarkeiten von Drittstaatsangehörigen ergeben sich häufig aus:

- einer fehlenden oder sehr begrenzten Kredithistorie in Deutschland, was den Zugang zu Krediten, Mietverträgen und weiteren Finanzdienstleistungen erheblich erschwert;
- sprachlichen und kulturellen Barrieren, die zu Missverständnissen hinsichtlich Gebühren, Vertragsbedingungen oder finanzieller Verpflichtungen führen können;

- Diskriminierung oder einem Mangel an zielgruppenspezifischen Finanzdienstleistungen seitens von Finanzinstituten, insbesondere gegenüber Asylsuchenden oder Personen mit befristetem Aufenthaltsstatus;
- digitaler Exklusion, da einige Drittstaatsangehörige keinen ausreichenden Zugang zu Online-Banking-Angeboten und Finanz-Apps haben oder im Umgang mit diesen nicht ausreichend geschult sind;
- wirtschaftlicher Verwundbarkeit, bedingt durch niedrige Einkommen, Unterbeschäftigung oder einen verzögerten Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt.

Um diesen Bedarf zu decken, sind gezielte Programme zur finanziellen Allgemeinbildung erforderlich, die häufig von Kommunen, Nichtregierungsorganisationen oder vom BAMF finanzierten Integrationskursen angeboten werden. Beratung, Workshops, mehrsprachige Leitfäden und Mentoring helfen Drittstaatsangehörigen, das deutsche Finanzsystem zu verstehen und sich darin zurechtzufinden, ihre Anfälligkeit zu verringern und ihre soziale und wirtschaftliche Inklusion zu unterstützen.

## ZUGANG ZU EINEM BANKKONTO: DER ERSTE SCHRITT ZUR FINANZKOMPETENZ

Der Zugang zu einem Bankkonto ist für Drittstaatsangehörige (TCNs) in Deutschland ein grundlegender erster Schritt zur Finanzkompetenz. Die Eröffnung eines Kontos ermöglicht es Drittstaatsangehörigen, Löhne, Sozialleistungen und Zulagen zu beziehen, Miete und Rechnungen zu bezahlen und sich am breiteren Finanzsystem zu beteiligen. Es bietet zudem einen praktischen Kontext, um etwas über Budgetierung, digitales Banking und Finanzplanung zu lernen. Von Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen und Inhabern einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis verlangen Banken in der Regel einen Ausweis, einen Adressnachweis und eine Bestätigung des legalen Wohnsitzes. Der Zugang zu einem Basis-Bankkonto ist daher nicht nur eine rechtliche und praktische Notwendigkeit, sondern ermöglicht es Drittstaatsangehörigen auch, wichtige Finanzkompetenzen und Autonomie zu entwickeln.

Zu den obligatorischen Dokumenten, die in Deutschland für die Eröffnung eines Bankkontos (Girokonto) für Drittstaatsangehörige (TCNs) erforderlich sind, gehören in der Regel:

### 1. Identifizierung

- Reisepass oder gültiger Personalausweis (für EU-Bürger).
- Für Flüchtlinge oder Asylbewerber: die Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber bzw. Aufenthaltstitel.

### 2. Adressnachweis

- Meldebescheinigung – eine Meldebescheinigung mit Ihrer aktuellen deutschen Adresse.

- Bei Asylbewerbern in Erstaufnahmeeinrichtungen kann eine Bestätigung der Einrichtung oder der örtlichen Behörde akzeptiert werden.
3. **Nachweis des legalen Aufenthalts-/Visumstatus**
    - Aufenthaltserlaubnis, Visum oder Asylantragsbestätigung je nach Rechtsstatus.
    - Manche Banken verlangen den Aufenthaltstitel auch zur Bestätigung der Arbeitsberechtigung.
  4. **Steueridentifikationsnummer (optional, für Gehaltskonten)**
    - Bei der Eröffnung eines Kontos zum Erhalt von Lohnzahlungen kann die Steueridentifikationsnummer angefordert werden.

## ABLEHNUNG EINES BANKKONTOS IN DEUTSCHLAND

Banken in Deutschland können die Eröffnung eines Kontos für Drittstaatsangehörige (TCNs) manchmal ablehnen, typischerweise aus folgenden Gründen:

- **Unvollständige oder fehlende Unterlagen** (Reisepass, Aufenthaltstitel, Adressnachweis)
- **Unklarer Aufenthalts- oder Asylstatus**
- **Wahrgenommenes finanzielles Risiko**, wie z. B. eine negative Schufa - Auskunft oder das Fehlen einer deutschen Kredithis

## RECHTE UND OPTIONEN FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE:

1. **Schriftliche Erklärung anfordern:** Banken sind verpflichtet, zu begründen, warum das Konto abgelehnt wurde.
2. **Versuchen Sie es bei einer anderen Bank:** Jede Bank hat ihre eigenen internen Regeln und einige bieten „Basiskonten“ an, die aufgrund des Aufenthaltsstatus nicht abgelehnt werden können.
3. **Suchen Sie Hilfe:** Nichtregierungsorganisationen wie Caritas, Diakonie und Flüchtlingshilfsorganisationen bieten Beratung an und begleiten Drittstaatsangehörige manchmal zu Banken.
4. **Rechtsmittel:** Erscheint die Ablehnung diskriminierend, können Drittstaatsangehörige Beschwerde nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einreichen.

# EINHEIT 3: SOZIALSCHUTZ UND WIRTSCHAFTLICHE RECHTE

Drittstaatsangehörige (TCNs) genießen in Deutschland eine Reihe wirtschaftlicher Rechte, die ihnen die Teilnahme am Arbeitsmarkt und faire Arbeitsbedingungen ermöglichen. Der Umfang dieser Rechte hängt jedoch von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Personen mit legalem Aufenthalt haben das Recht zu arbeiten, während Asylbewerber vorübergehenden Einschränkungen unterliegen können. Hochqualifizierte TCNs können eine Blaue Karte EU erhalten, die ihnen die Beschäftigung in Berufen mit Arbeitskräftemangel erleichtert. TCNs sind durch deutsche Arbeitsgesetze geschützt, darunter Mindestlohn (MiLoG), Arbeitszeit (ArbZG) und Kündigungsschutz (KSchG). Außerdem sind sie durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor Diskriminierung bei der Beschäftigung aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit oder Religion geschützt. Sie haben auch das Recht auf Anerkennung ihrer ausländischen akademischen und beruflichen Qualifikationen durch Anerkennung in Deutschland, manchmal ergänzt durch Schulungen oder betreute Praktika in reglementierten Berufen. Über eine Beschäftigung haben TCNs Anspruch auf Sozialleistungen wie Krankenversicherung, Rente und Arbeitslosenversicherung gemäß den entsprechenden Sozialgesetzbüchern (SGB V/VI/III). Für vorübergehend Aufenthaltsberechtigte oder Asylbewerber gelten jedoch Einschränkungen, darunter Beschränkungen hinsichtlich der Art der Arbeit, der Arbeitszeiten und der Notwendigkeit einer Arbeitsmarktzulassung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Drittstaatsangehörige (TCN) haben in Deutschland Zugang zu einer Reihe von sozialen Schutzmaßnahmen und wirtschaftlichen Rechten, die maßgeblich von ihrem Rechtssstatus, der Art ihres Aufenthalts und ihrem Integrationsweg abhängen. Sozialer Schutz umfasst den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Einkommensunterstützung, Wohnraum und sozialen Diensten, während sich wirtschaftliche Rechte auf Beschäftigung, faire Löhne und die Teilnahme am Arbeitsmarkt beziehen.

## 1. Sozialschutz

- Zugang zur Gesundheitsversorgung: Alle Drittstaatsangehörigen mit legalem Aufenthalt, einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge, haben Zugang zur medizinischen Grundversorgung. Asylbewerber erhalten medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), während anerkannte Flüchtlinge und Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in der Regel durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) abgesichert sind.

- Einkommensunterstützung: Drittstaatsangehörige können während des Asylverfahrens finanzielle Unterstützung nach dem AsylbLG und später nach dem SGB II (Grundsicherung) oder SGB XII (Sozialhilfe) erhalten, abhängig vom Beschäftigungsstatus und dem Haushaltseinkommen.
- Wohnen: Die lokalen Behörden stellen Asylsuchenden Unterkunft in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung. Anerkannte Drittstaatsangehörige haben Anspruch auf Sozialwohnungen oder Mietzuschüsse im Rahmen der kommunalen Wohnungsbaupolitik und des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG).

## 2. Wirtschaftliche Rechte

- Zugang zum Arbeitsmarkt: Personen mit legalem Aufenthaltsrecht dürfen arbeiten, für Asylbewerber können jedoch Einschränkungen gelten. Hochqualifizierte Drittstaatsangehörige können eine Blaue Karte EU (§§ 18–19a AufenthG) erhalten, die ihnen die Beschäftigung in Bereichen mit Arbeitskräftemangel erleichtert.
- Faire Arbeitsbedingungen: Drittstaatsangehörige sind durch das deutsche Arbeitsrecht geschützt, einschließlich Mindestlohngesetz (MiLoG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG) und Antidiskriminierungsbestimmungen (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)).
- Anerkennung von Qualifikationen: Um ihren Fähigkeiten entsprechend arbeiten zu können, können Drittstaatsangehörige ausländische Abschlüsse und Berufszertifizierungen über die Anerkennung in Deutschland anerkennen lassen, manchmal ergänzt durch Brückenmaßnahmen wie Schulungen oder Praktika.

## 3. Barrieren und Herausforderungen

- Trotz gesetzlicher Rechte stehen Drittstaatsangehörige vor Herausforderungen, darunter:
- Komplexe Verwaltungsverfahren für Sozialleistungen und Arbeitserlaubnisse.
- Sprachliche und kulturelle Barrieren schränken den Zugang zu sozialen Diensten und zur Beschäftigung ein.
- Risiko der Unterbeschäftigung oder prekären Beschäftigung aufgrund der Nichtanerkennung ausländischer Qualifikationen.
- Wirtschaftliche Verwundbarkeit, insbesondere für Asylbewerber oder vorübergehende Einwohner mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt.

Drittstaatsangehörige in Deutschland haben je nach rechtlichem Status, Beschäfti-

gungssituation und Integrationsverlauf Zugang zu unterschiedlichen Einkommensquellen und Formen finanzieller Unterstützung.

**i. Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

- Drittstaatsangehörige mit einer gültigen Arbeitserlaubnis oder einem anerkannten Flüchtlingsstatus können ein Einkommen aus nichtselbstständiger Beschäftigung gemäß dem deutschen Arbeitsrecht erzielen.
- Hochqualifizierte Drittstaatsangehörige haben zudem die Möglichkeit, im Rahmen der Blauen Karte EU tätig zu sein, die ihnen einen erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt sowie wettbewerbsfähige Gehaltsbedingungen eröffnet.
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit unterliegen der Besteuerung und den Sozialversicherungsbeiträgen nach den Vorschriften des SGB V und des BGB.

**ii. Sozialhilfe und Sozialleistungen**

- Asylbewerber: Erhalten finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), einschließlich einer kleinen Geldleistung für persönliche Ausgaben sowie Sachleistungen (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung).
- Anerkannte Flüchtlinge und Personen mit unbefristetem Aufenthaltsrecht: Sie haben Anspruch auf die Regelleistungen der Sozialhilfe nach dem SGB II (Grundsicherung) oder SGB XII (Sozialhilfe), wenn das Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht.
- Diese Leistungen decken den Lebensunterhalt, die Miete, die Nebenkosten und die Grundbedürfnisse ab.

**iii. Sonderzulagen und Zusatzeinkommen**

- Kindergeld für Drittstaatsangehörige mit Kindern.
- Wohngeldzuschüsse für einkommensschwache Einwohner.
- Integrationsbezogene Zuschüsse oder Stipendien für Ausbildungen, Sprachkurse oder berufliche Weiterbildung.

**iv. Überweisungen und informelles Einkommen**

- Viele Drittstaatsangehörige überweisen Geld an ihre Familienangehörigen in ihren Herkunftsländern, was sich auf ihr verfügbares Einkommen auswirken kann.
- Informelle oder unregelmäßige Arbeit kann zwar ein Zusatzeinkommen bieten, birgt jedoch rechtliche und soziale Risiken.

## v. Barrieren und Überlegungen

- Ein eingeschränkter Zugriff auf Bankkonten oder Kredite kann die Möglichkeit einschränken, Geld zu empfangen, zu sparen oder zu überweisen.
- Sprachbarrieren und die Unkenntnis des deutschen Finanzsystems können die Anfälligkeit für Ausbeutung oder schlechte finanzielle Entscheidungen erhöhen.

In Deutschland geborene Kinder von Drittstaatsangehörigen (Third-Country Nationals, TCNs) erwerben nicht automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern nicht bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. wenn mindestens ein Elternteil über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügt oder sich seit einem ausreichenden Zeitraum rechtmäßig in Deutschland aufhält).

Unabhängig davon haben diese Kinder in der Regel Anspruch auf die gleichen sozialen und wirtschaftlichen Leistungen wie andere in Deutschland lebende Kinder.

## Kindergeld

- In Deutschland geborene Kinder haben Anspruch auf Kindergeld, sofern ihre Eltern über eine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen, die ihnen eine legale Arbeit oder einen legalen Aufenthalt in Deutschland erlaubt.
- Die Leistung wird monatlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt, bei Kindern in Ausbildung oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

## KRANKENVERSICHERUNG UND SCHUTZ

Der Gesundheitsschutz ist ein grundlegender Aspekt der sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen in Deutschland. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung hängt in erster Linie vom Aufenthaltsstatus ab. Für Asylbewerber, anerkannte Flüchtlinge und andere Personen mit legalem Aufenthaltsstatus gelten unterschiedliche Bestimmungen.

### 1. Asylsuchende und Flüchtlinge

- Während des Asylverfahrens haben Drittstaatsangehörige Anspruch auf medizinische Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Hierzu gehören die medizinische Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen, Vorsorgemaßnahmen, Impfungen und notwendige Medikamente.
- psychische Unterstützung, einschließlich Traumaberatung, angeboten, oft in Zusammenarbeit mit NGOs und lokalen Gesundheitsbehörden.
- Lokale Aufnahmezentren oder Kommunalbehörden koordinieren den Zugang zur Gesundheitsversorgung und stellen Gesundheitsgutscheine oder -karten aus.

## 2. Anerkannte Flüchtlinge und Personen mit ständigem Wohnsitz

- Nach der Anerkennung sind Drittstaatsangehörige grundsätzlich durch die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) abgedeckt oder Sie können sich für eine Privatversicherung entscheiden.
- Der Versicherungsschutz umfasst Vorsorge, Krankenhausaufenthalte, verschreibungspflichtige Medikamente, Geburtshilfe und Rehabilitationsleistungen.
- Krankenversicherungsbeiträge sind häufig an eine Beschäftigung, Sozialhilfe oder Rentenversicherung gekoppelt.

## 3. Kinder und Familien

- Kinder von Drittstaatsangehörigen, einschließlich der in Deutschland geborenen, haben uneingeschränkten Zugang zu Gesundheitsdiensten.
  - Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen und Schulgesundheitsprogramme sind gewährleistet.
- ### 4. Schwachstellen und Barrieren
- Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede und die Unkenntnis des deutschen Gesundheitssystems können den Zugang einschränken.
  - Bei Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen kann es zu Verzögerungen oder eingeschränkter Versorgung kommen.
  - Migranten ohne Aufenthaltspapiere haben möglicherweise nur eingeschränkten Zugang und sind für die Grundversorgung auf NGOs angewiesen.

## 4. Unterstützungsmechanismen

- Städtische Gesundheitsämter, Nichtregierungsorganisationen (z. B. Caritas, Diakonie) und Integrationsprogramme bieten Informationen, Übersetzungen und Hilfestellungen zur Orientierung im Gesundheitssystem.
- Zu den Programmen können Gesundheitserziehung, Unterstützung bei psychischen Problemen und eine Orientierung zu lokalen Gesundheitsdiensten gehören.

Insgesamt stellt der Gesundheitsschutz einen zentralen Bestandteil der sozialen Inklusion von Drittstaatsangehörigen in Deutschland dar. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist dabei maßgeblich vom jeweiligen Aufenthaltsstatus abhängig.

Asylsuchende erhalten gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eine medizinische Grundversorgung, die insbesondere die Behandlung akuter Erkrankungen, präventive Maßnahmen sowie psychosoziale Unterstützung umfasst und häufig über Erstaufnahmeeinrichtungen organisiert wird.

Anerkannte Flüchtlinge sowie Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltsrecht sind in der Regel über die gesetzliche Krankenversicherung nach SGB V abgesichert,

die eine umfassende medizinische Versorgung einschließlich Mutterschafts- und Vorsorgeleistungen gewährleistet.

Kinder, auch wenn sie in Deutschland geboren wurden, haben einen uneingeschränkten Zugang zu Gesundheitsleistungen. Zwar können Sprachbarrieren, mangelnde Systemkenntnisse und ein befristeter Aufenthaltsstatus den Zugang erschweren, doch tragen die Unterstützung durch Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und Integrationsprogramme wesentlich dazu bei, Drittstaatsangehörigen die Orientierung im Gesundheitssystem zu erleichtern und den Zugang zu notwendigen Leistungen sicherzustellen.

## **INTERAKTIVE AKTIVITÄTEN**

Sobald die von **KMOP** vorgeschlagenen Aktivitäten von allen Partnern genehmigt wurden, wird KMOP diese inklusiv für jedes Modul ausarbeiten (zunächst auf Englisch) und anschließend gegebenenfalls in die jeweiligen Landessprachen übertragen sowie lokal angepasst.

Die Vorlage für die interaktiven Aktivitäten befindet sich in Anhang 2.

# REFERENZ

- Berens, E.-M., Klinger, J., Carol, S., & Schaeffer, D. (2022). Unterschiede in den Bereichen der Gesundheitskompetenz bei Migranten und ihren Nachkommen in Deutschland. *Frontiers in Public Health*.
- Berens, E.-M., Klinger, J., Carol, S., & Schaeffer, D. (2022). Gesundheitskompetenz unter Migranten in Deutschland – Ergebnisse der quantitativen Querschnittsstudie HLS-MIG. *European Journal of Public Health*, 32 (Supplement\_3), ckac129.723. <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckac129.723>
- Stärkung von Migranten durch Finanzkompetenz. (2025). Internationale Organisation für Migration, Deutschland. <https://germany.iom.int/news/empowering-migrants-through-financial-literacy>
- Rechtliche Zugangsrechte zur Gesundheitsversorgung – WHO IRIS. (2020). Weltgesundheitsorganisation. <https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/2e5f4425-b452-4237-81fd-144388a57e08/content>
- OECD. (2024). Finanzielle Bildung in Deutschland: Förderung finanzieller Widerstandsfähigkeit und Wohlbefinden. OECD-Strategiepapiere für Wirtschaft und Finanzen. <https://doi.org/10.1787/bf84ff64-de>
- Stötzler, M., & Kaifie, A. (2023). Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in Deutschland – Ein Mixed-Methods-Ansatz zur Erfassung der Situation und aktueller Herausforderungen. *International Journal for Equity in Health*, 22, 117. <https://doi.org/10.1186/s12939-023-01930-6>
- Zimmer, M. (2024). Das andere Gesundheitssystem in Deutschland: Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung. *BMC Health Services Research*, 24, 1649. <https://doi.org/10.1186/s12913-024-12119-0>

# MODUL 6: INTERKULTURELL KOMPETENZ & ANTIDISKRIMINIERUNG








KMOP wird sicherstellen, dass dies in allen nationalen Trainingspaketen einheitlich umgesetzt wird.

# IMPLEMENTIERUNGSTOOLS UND -RESSOURCEN

Jeder **Projektpartner** wird freundlich gebeten, eine Liste zusätzlicher Ressourcen mit etwa zehn Beiträgen zu erstellen. Diese soll relevante und qualitativ hochwertige Materialien (z. B. Handbücher, Toolkits, Berichte) enthalten, die in der jeweiligen Landessprache oder auf Englisch verfügbar sind, sofern sie für die Zielgruppe als zugänglich und geeignet eingeschätzt werden.

## ANHANG 2: VORLAGE FÜR DIE FALLSTUDIEN ZUM INTERAKTIVEN LERNEN

	<b>TITEL /ART DER AKTIVITÄT</b>	→ <b>DER AKTIVITÄT: ...</b> → <b>TYP: (Z.B. SIMULATION, ROLLENSPIEL, GRUPPENDISKUSSION USW.)</b>
	<b>Hinweise zur Umsetzung</b>	<b>Aktivitätsbeschreibung und Anweisungen</b>  <b>Fragen zum Abschluss</b>
	<b>Lernziele &amp; Fähigkeiten Entwickelt</b>	<b>Lernziele</b>  <b>Fähigkeiten verbunden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (z. B. kritisches Denken, Entscheidungsfindung, Empathie, Kommunikation)</li> </ul>
	<b>Erforderlich Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ... (Listen Sie alle Material ein Trainer wird müssen die Schulung durchführen, z.B. Internet- Verbindung, Digitale Geräte, Gedruckt Handout, Whiteboard, Marker)</li> </ul>
	<b>Dauer</b>	... Minuten
	<b>Verweise</b>	(Sofern die Aktivität aus einer anderen Quelle übernommen oder adaptiert wurde, ist die Originalquelle unter Angabe eines funktionierenden Links an dieser Stelle zu zitieren.)

## Autorenliste

Margarita Markoviti, Sofia Koudouni, KMOP, Griechenland

Sara Ferri, Giorgia Stefani, APG23, Italien

Agnese Pierobon, ANCI ER, Italien

Agamemnonas Zachariades, CODECA, Zypern

Prof. Dr. Loreta Huber, Dr. Andreas Huber, EureCons GmbH, Deutschland

Lara Rot, ABD, Spanien

Zoé Dutot, Forum Réfugiés, Frankreich

Tamara Andrea Jara Soto, Esraa Husein SVF, Ungarn

Mario Gazzotti, Maracana, Schweden

## Grafische Gestaltung

Officina 3am

## Beteiligte Organisationen



Co-funded by  
the European Union



